



DLR Projektträger  
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Postfach 39 20  
65029 Wiesbaden

**Mit der Bitte um Weiterleitung an:**  
Landeshauptstadt Wiesbaden - Dezernat IV  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr - Tiefbau- und  
Vermessungsamt  
Frau Dr. Petra Beckefeld  
Postfach 39 20  
65029 Wiesbaden

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben  
Unser Zeichen 01MZ19004A

Ihr/e Gesprächspartner/in Dieter Hoffsummer

Telefon +49 228 3821-1390  
Telefax +49 228 3821-1876  
E-Mail dieter.hoffsummer@dlr.de

03.12.2019

Förderkennzeichen: 01MZ19004A

Verbundprojekt: E-Mobility-Hub - E-Mobility-Hub im Parkhaus Berliner Straße in  
Wiesbaden; Teilvorhaben: Entwicklung und Errichtung eines E-Mobility-Hubs

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

anliegend erhalten Sie zum o.g. Vorhaben den Zuwendungsbescheid im Original mit Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dieter Hoffsummer

Anlage

66 Landeshauptstadt Wiesbaden  
Tiefbau- und Vermessungsamt

11. DEZ. 2019

b.R.	01	02	03	04	05
Sekr.					
65C	65S				
WW:					

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Dezernat V

Eingang: 09. DEZ. 2019

SR	PR	STR	Contr.	Büro
34	36	66	67	ESWE Verkehr
z.V.	z.T.	b.R.	z.K.	z.d.A.
Bericht	Tgb-Nr.		Frist	+
Antwort				++



DLR Projektträger  
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Postfach 39 20  
65029 Wiesbaden

DLR Projektträger Bereich Gesellschaft,  
Innovation, Technologie

Ihre Ansprechpartner:

wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	Irene Gerharz
Telefon	+49 228 3821-1019
E-Mail	irene.gerharz@dlr.de
administrative/r Mitarbeiter/in	Klementina Deva
Telefon	+49 228 3821-1354
E-Mail	klementina.deva@dlr.de

03.12.2019

### Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“, Kapitel 6092, Titel 68304, Haushaltsjahr 2019, für das Verbundprojekt: „E-Mobility-Hub - E-Mobility-Hub im Parkhaus Berliner Straße in Wiesbaden; Teilprojekt: Entwicklung und Errichtung eines E-Mobility-Hubs“

Ausführende Stelle: Landeshauptstadt Wiesbaden - Dezernat IV  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr - Tiefbau- und  
Vermessungsamt

Förderkennzeichen: 01MZ19004A  
Kassenzeichen: 810304498067

Bezug: Ihr Antrag vom 15.08.2019

mit Ergänzungen vom 16.08.2019, 10.09.2019 (E-Mail), 17.09.2019 (E-Mail),  
27.09.2019 (E-Mail), 15.10.2019 und 16.10.2019 (E-Mail)

Unsere Unverbindliche Inaussichtstellung (UIA) vom 20.09.2019

Unsere Schreiben vom 03.09.2019 (E-Mail), 09.09.2019 (E-Mail), 11.09.2019 (E-Mail),  
23.09.2019 (E-Mail) und 15.10.2019

- Anlg.:
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften- ANBest-Gk -" (Stand: November 2016)
  - Abdruck „Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis – (BNBest-BMBF 98)“<sup>1)</sup> (Stand: April 2006)  
(gilt auch für „Abrufverfahren“)
  - Abdruck „Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF – BNBest-mittelbarer Abruf BMBF“  
(Stand: Januar 2015)

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist

<sup>1)</sup> Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, AIRANO, EXIST, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimediale Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Maritime Technology in der nächsten Generation angewendet. Daneben gelten Sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

heiten, Linder Höhe, 51147 Köln (Hauptsitz des DLR).



Besucheradresse:  
Joseph-Beuys-Allee 4  
Germany, 53113 Bonn

Telefon +49 228 3821-0  
Internet DLR-PI.de

DLR-PI-Vordr-10224/11.16\_1  
entspricht BMWi-Vordr-032401.16\_1

- Gesamtfinanzierungsplan
- Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise
- Liste der Gegenstände
- Vordruck "Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten"
- Abdruck "Hinweise zur Ausfüllung des Berichtsblattes bzw. des Document Control Sheet"
- Vordruck "Berichtsblatt/Document Control Sheet"
- Vordruck "Empfangsbestätigung"
- Hinweise für Zahlungsempfänger
- Vordruck „Antrag profi online“
- Vordruck „Mitteilung des Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen“ (gemäß Nr. 5.4 BNBest-BMBF 98<sup>1)</sup>)
- Muster "FE-Vertrag - ZE" mit „BEBF-ZE 98<sup>2)</sup>
- Vordruck „Mitteilung des BMWi-Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen“ (gemäß § 12 Abs. 2 BEBF-ZE 98<sup>2)</sup>)

Sehr geehrte Damen und Herren,

<b>1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan.</b>
--

wir bewilligen Ihnen aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu

8.496.360,18 €

(in Buchstaben: Acht-vier-neun-sechs-drei-sechs-null-Komma-eins-acht Euro),

höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben

entsprechend Ihrem Antrag vom 15.08.2019 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen, geänderten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 15.10.2019 bis 30.09.2022 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

2) Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, WIPANO, EXIST, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Maritime Technologien der nächsten Generation angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

1) Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, WIPANO, EXIST, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Maritime Technologien der nächsten Generation angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

5.000,00 €	im Haushaltsjahr	2019
50.000,00 €	im Haushaltsjahr	2020
4.500.000,00 €	im Haushaltsjahr	2021
3.941.360,18 €	im Haushaltsjahr	2022.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist uns das unverzüglich mitzuteilen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

## 2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten ANBest-Gk und BNBest-BMBF 98<sup>1)</sup>, welche Sie als Zuwendungsempfänger unmittelbar uns gegenüber verpflichten und berechtigen, sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Das BMWi behält sich vor, die sich daraus ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Abrufverfahren nach Nr. 1.4 ANBest-P. Die beigefügten BNBest-mittelbarer Abruf BMBF sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten weiteren Nebenbestimmungen und Hinweise:

**- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

**- Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist ausgeschlossen.

**- Auszahlungssperren**

Die Zuwendung für die nachstehenden Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans wird kassenmäßig gesperrt:

-Lfd. Nr. 1: 85.500,00 EUR auf Pos. 0832 „Ausgaben für Mieten“ in voller Höhe

-Lfd. Nr. 1 – 13: 2.930.500,00 EUR auf Pos. 0835 „Vergabe von Aufträgen“ in voller Höhe

-Lfd. Nr. 1 – 7: 4.727.334,02 EUR auf Pos. 0850 „Gegenstände über 410 EUR“ in voller

<sup>1)</sup> Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, WIPANO, EXIST, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Maritime Technologien der nächsten Generation angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

Höhe.

Gesperrte Bundesmittel können nicht ausgezahlt werden.

Von der Sperre betroffene Ansätze werden von der Austauschbarkeit zugunsten anderer Positionen des Gesamtfinanzierungsplans ausgeschlossen.

Über eine Aufhebung der Sperre entscheiden wir durch schriftlichen Bescheid, wenn Sie dem Projektträger Angebote vorgelegt haben für die:

- Lfd. Nr. 1 innerhalb der Pos. 0832 „Ausgaben für Mieten“
- Lfd. Nr. 1 - 13 innerhalb der Pos. 0835 „Vergabe von Aufträgen“
- Lfd. Nr. 1 - 7 innerhalb der Pos. 0850 „Gegenstände über 410 EUR“

**- Änderung des Gesamtfinanzierungsplans**

Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans, die über die Ermächtigung der Nr. 1.2 ANBest-GK hinausgehen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Gesamtfinanzierungsplans beizufügen.

**- Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-GK,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

**- Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

**- Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.**

**- Personalausgaben**

1. Die Vergütungsgruppen(BAT)/Entgeltgruppen (TVöD), die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenze der Zuwendungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg i.S. des BAT). Sie sind damit aber nicht von der Verantwortung für die tarifgerechten Eingruppierungen und Vergütungen entbunden.
2. Personalausgaben für tarifliche Übergangsgelder sind nur anteilmäßig zuwendungsfähig im zeitlichen Verhältnis zwischen dem vorhabenbezogenen Mitarbeiter(innen)- Einsatz

im Bewilligungszeitraum und der Bemessungsgrundlage des Übergangsgeldes. Beihilfen, Urlaubsgelder und personalbezogene Sachausgaben (z.B. Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen) sind nur zuwendungsfähig, soweit sie innerhalb des Bewilligungszeitraums ausgezahlt werden.

3. Für Personen, die Altersteilzeit leisten, sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben wie folgt zu ermitteln:

Für die Aktivphase des Blockmodells sind grundsätzlich die Personalausgaben zuwendungsfähig, die ohne Altersteilzeit entstehen würden, da wegen des Anspruchs in der Freistellungsphase entsprechend Vorsorge getroffen werden muss. Personalausgaben für Personen in der Freistellungsphase sind nicht zuwendungsfähig. Wird die Regelarbeitszeit wegen Altersteilzeit gekürzt, reduzieren sich die zuwendungsfähigen Personalausgaben entsprechend der Arbeitszeitverkürzung.

4. Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilmäßig eingesetzt werden.

#### - Vergabe von Aufträgen

Ergänzend zu den Regelungen in den ANBest-Gk und BNBest-BMBF98 gilt:

Eine freihändige Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchstabe i) der VOL/A ist zulässig, wenn der Auftragswert der Beschaffungsmaßnahme bzw. der Jahreswert gleichartiger Beschaffungen 25.000,- Euro (ohne MwSt) nicht überschreitet.

Jeder Vergabe, deren Wert 500,- € (ohne MwSt) überschreitet, hat zumindest eine Angebotsermittlung, die aktenkundig zu machen ist, voranzugehen.

Bei einem Auftragswert **bis** 10.000 € sind mindestens drei Angebote unterschiedlicher Anbieter mündlich oder schriftlich einzuholen, sofern nicht aus objektiv nachvollziehbaren Gründen nur ein oder zwei Anbieter für die Lieferung oder Leistung in Betracht kommen.

Bei einem Auftragswert **über** 10.000 € sind mindestens drei schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter einzuholen, sofern nicht aus objektiv nachvollziehbaren Gründen nur ein oder zwei Anbieter für die Lieferung oder Leistung in Betracht kommen.

Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes ist an ausreichend viele Marktteilnehmer – insbesondere KMU – zu richten. Die Gründe für die Auswahl eines Angebotes sind in einem Vergabevermerk zusammenzufassen und aktenkundig zu machen.

Beschaffungen bis zu einem Wert von 500,- € (ohne MwSt) können ohne Vergabeverfahren getätigt werden (Direktkauf gem. § 3 Abs. 6 VOL/A). Die Notwendigkeit der Beschaffung und die Beurteilung des Preises sind auf den Rechnungsbelegen zu vermerken.

Die Zulässigkeit einer freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchstaben a) bis h) und j) bis l) VOL/A bleibt unberührt. Nr. 3 ANBest-Gk ist auch dann zu beachten, wenn mit dem Förderantrag bereits potenzielle Auftragnehmer benannt oder Angebote vorgelegt wurden.

- **FE-Aufträge an Dritte, soweit nicht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft**

Bei der Vergabe von FE-Aufträgen an Dritte, die nicht Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind, müssen die sich aus dem Zuwendungsbescheid im Verhältnis zum BMWi ergebenden Rechte und Pflichten auch Bestandteil des Vertrages sein. Zur Erleichterung kann insoweit das als Anlage beigefügte Muster "FE-Vertrag - ZE" mit BEBF-ZE 98<sup>2)</sup> als Formulierungshilfe dienen.

- **Erworbene oder hergestellte Gegenstände**

Abweichungen von der beigefügten "Liste der Gegenstände" bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Falls Gegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen erworben oder hergestellt werden, während des Bewilligungszeitraums von Ihnen für den Zuwendungszweck nicht mehr verwendet oder benötigt werden, werden wir nach Ihrer Mitteilung nach Nr. 5.5 ANBest-GK und nach Ihrer Anhörung über die weitere Verwendung der Gegenstände entscheiden.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums können Sie über die Gegenstände, die mit Hilfe der Zuwendung erworben oder hergestellt werden und deren Wert 410 € im Einzelfall nicht übersteigt, frei verfügen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Gegenstände, die mit Hilfe der Zuwendung erworben oder hergestellt werden und deren Wert 410 € im Einzelfall (Pos. 0850 des Gesamtfinanzierungsplans) übersteigt,

- für andere wissenschaftliche Arbeiten zu verwenden oder
- dem Bund oder einem Dritten zu übereignen oder
- zu veräußern und den Bund an dem Teil des Erlöses, der sich aus dem Verhältnis der ursprünglichen Zuwendung zu den Gesamtausgaben für den zu Lasten der Zuwendung beschafften Gegenstand ergibt, zu beteiligen oder deren Restwert abzugelten.

Mit der Vorlage des Verwendungsnachweises (einschließlich der Liste der Gegenstände) bitten wir, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Wir werden Ihnen dann unsere Entscheidung, welche Maßnahme von Ihnen zu treffen ist, schriftlich mitteilen.

- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München

<sup>2)</sup> Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, WIPANO, EXIST, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Maritime Technologien der nächsten Generation angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

- Der Koordinator dieses Verbundprojekts hat uns **bis zum 15.01.2020** schriftlich mitzuteilen, ob die Kooperationsvereinbarung unter Beachtung der beigefügten Regelung (Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten) abgeschlossen wurde.

Dieser Zuwendungsbescheid enthält einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Falls die Kooperationsvereinbarung nicht von allen Verbundpartnern bis zum **bis zum 15.01.2020** unterzeichnet wird, werden wir deshalb unverzüglich den Widerruf der Zuwendung prüfen, da die Kooperationsvereinbarung für die Förderung des Verbundprojektes zwingend erforderlich ist. Das fristgerechte Zustandekommen der Kooperationsvereinbarung liegt daher in Ihrem Interesse.

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die diesem Bescheid beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie sind verpflichtet an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den Projektträger. Wir stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte über das Verfahren zur Verfügung.

- **Nachweis der Verwendung**

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-GK wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist im Rahmen von 6.1 ANBest-Gk der zahlenmäßige Zwischennachweis binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten rechnerisch festgestellt sein.

Nach Nr. 7.2 ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis von Ihrer Prüfungseinrichtung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist von ihr auf dem Verwendungsnachweis zu vermerken und zu bescheinigen.

- **Subventionscharakter der Zuwendung**

Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Abs. 8 Nr. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Sie sind mit Schreiben vom 15.10.2019 über die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB unterrichtet wor-



den und haben dies mit Schreiben vom 15.10.2019 bestätigt. Der Inhalt dieses Schriftwechsels wird Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

#### - **Veröffentlichungen**

In allen zuwendungsbezogenen Publikationen (z.B. Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe) sowie bei Plakatwänden, auf Messeständen, Transparenten und ähnlichem ist folgendes Logo aufzunehmen:

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Für die Platzierung des Logos (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide der Bundesregierung (<http://styleguide.bundesregierung.de>). Das Logo wird vom Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Wird durch den Zuwendungsempfänger das Corporate Design der Bundesregierung/BMWi bereits verwendet, gilt folgendes: Bei Drucksachen ist das Logo zusätzlich im Impressum (unmittelbar neben dem Zuwendungsempfänger) aufzunehmen.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen

- ist auf Bauschildern der Hinweis aufzunehmen:

Hier entsteht gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland...

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- ist auf Einladungskarten und ähnlichem der Hinweis aufzunehmen:

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland

Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

#### - **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“ benötigten und Ihnen von uns benannten Daten bereitzustellen, sowie an von uns für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

#### - **Rückzahlung der Zuwendung**

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810304498067 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE3886000000086001040

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

#### - **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest-GK liegt der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keinen Widerspruch erhoben haben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., DLR Projektträger, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn**, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

  
Peter Wüstnienhaus

i. A.

  
Dr. Bernd Bauche

**Antrag auf Teilnahme am Verfahren „profi-Online“ für das Vorhaben mit dem (Förder-) Kennzeichen**

**01MZ19004A**

Zuwendungsempfänger: Landeshauptstadt Wiesbaden  
Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Ausführende Stelle: Landeshauptstadt Wiesbaden - Dezernat IV-Stadtentwicklung, Bau und Verkehr - Tiefbau- und Vermessungsamt  
Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden *Dezernat V Umwelt, Grünflächen und Verkehr*

**Hiermit beantrage ich**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
Beckefeld	Petra	Dr.-Ing.	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
<input checked="" type="checkbox"/> Wie Antragsteller	<input checked="" type="checkbox"/> Wie ausführende Stelle		+49 611 31-2070
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
dr.petra.beckefeld@wiesbaden.de			+49 611 31-3994

**als Bevollmächtigte(r) des Zuwendungsempfängers die Freischaltung dieses Vorhabens für die Nutzung mit profi-Online sowie die Einrichtung von Benutzerkonten für folgende Personen:**

**Für mich (Bevollmächtigte(r))**

Benutzerkonto in profi-Online einrichten  Zusätzlich auch das Recht zur Benutzerverwaltung einrichten

**Für den/die Projektleiter(in) (Im Vorhaben für die Projektleitung zuständig)**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
Beckefeld	Petra	Dr.	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
<input type="checkbox"/> Wie Antragsteller	<input type="checkbox"/> Wie ausführende Stelle		+49 611 31-2070
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
dr.petra.beckefeld@wiesbaden.de			+49 611 31-3994

Benutzerkonto in profi-Online einrichten  Zusätzlich auch das Recht zur Benutzerverwaltung einrichten

**Für den/die administrative(n) Ansprechpartner(in) (Im Vorhaben für die Verwaltung zuständig)**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
Imhof	Katja	Dipl.-Ing.	<input checked="" type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
<input checked="" type="checkbox"/> Wie Antragsteller	<input checked="" type="checkbox"/> Wie ausführende Stelle		+49 611 31-6531
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
katja.imhof@wiesbaden.de			

Benutzerkonto in profi-Online einrichten  Zusätzlich auch das Recht zur Benutzerverwaltung einrichten


**Benutzerverwaltung (Ausschließlich für Einrichten zusätzlicher Benutzer und Zurücksetzen von Passwörtern zuständig)**

Name	Vorname	akad. Grad	Anrede
<i>Westphal, Sascha</i>	<i>Sascha</i>		<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr
Anschrift			Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
<input checked="" type="checkbox"/> Wie Antragsteller	<input checked="" type="checkbox"/> Wie ausführende Stelle		+49 611 31 - 2343
E-Mail-Adresse			Fax (mit Vorwahl-Nr.)
<i>sascha.westphal@wiesbaden.de</i>			

**Hinweis: Mindestens eine Person muss die Berechtigung zur Benutzerverwaltung bekommen. Die Person, die ausschließlich die Benutzerverwaltung übernimmt, hat nicht das Recht, Formulare auszufüllen und abzusenden!**

**Erklärungen**

- Die „Besonderen Nebenbestimmungen bzw. allgemeinen Geschäftsbedingungen für das elektronische Verfahren-profi-Online“ wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den unten stehenden Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ort: *Wiesbaden* Datum: *11.11.19*   
**Unterschrift [Bevollmächtigte(r)]**

**Datenschutzhinweis:**  
Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Zuwendungs- bzw. Auftraggeber und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weiterleitung dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3 BDSG).

# Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)

Stand: 04.11.2016

Die ANBest-Gk enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

## Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

### 1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 vom Hundert überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.
- 1.3 *Im Regelfall werden die Zuwendungen im Wege des Abrufverfahrens bereitgestellt. In diesen Fällen gelten die Regelungen der BNBest-Abruf. Findet eine Teilnahme am Abrufverfahren nicht statt, werden die Zuwendungen wie folgt bereitgestellt: Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:*
  - 1.3.1 Bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
  - 1.3.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf (Nr. 1.3.2) anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.4 Soweit die Zuwendung für ein Hochbauvorhaben bestimmt ist, kann sie bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung entsprechend dem Baufortschritt angefordert werden, und zwar 20 vom Hundert der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrags, 30 vom Hundert nach baurechtlicher Abnahme des Rohbaus, 40 vom Hundert nach baurechtlicher Schlussabnahme und 10 vom Hundert nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Nr. 1.3 Satz 2 gilt entsprechend. Der Anforderung ist je eine Ausfertigung der in Betracht kommenden Abnahmebescheinigungen beizufügen.
- 1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

- 1.6 Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht zu erreichen ist.

## **2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

- 2.1 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweck der Zuwendung, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung
  - 2.1.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
  - 2.1.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.
- 2.2 Nr. 2.1 gilt (ausgenommen bei Vollfinanzierung und bei wiederkehrender Förderung desselben Zweckes) nur, wenn sich die Gesamtausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern.

## **3. Vergabe von Aufträgen**

Soweit auf die Vergabe von Aufträgen die Vorschriften des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht anzuwenden sind, weil die jeweiligen Auftragswerte die Schwellenwerte (§ 106 GWB) nicht erreichen oder nicht überschreiten, sind bei der Vergabe von Aufträgen die nach den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten.

## **4. Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände**

- 4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweckes erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweck der Zuwendung zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

## **5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- 5.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhält,
- 5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 5.3 sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 5.4 *die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden können,*
- 5.5 Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zweck der Zuwendung verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

## **6. Nachweis der Verwendung**

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht innerhalb eines Jahres erfüllt, ist auf Verlangen der Bewilligungsbehörde ein Zwischennachweis in Form des Verwendungsnachweises vorzulegen.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Dem Sachbericht sind die Berichte der von dem Zuwendungsempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen.
- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammen hängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- 6.5 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte (Nicht-gebietskörperschaften) weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Verwendungs- und Zwischennachweise dem Verwendungsnachweis oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 beizufügen.

## **7. Prüfung der Verwendung**

- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nr. 6.5 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- 7.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen. Dies gilt nicht bei Zuwendungen des Bundes an ein Land.
- 7.3 Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (§§ 91, 100 BHO).

## **8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Nr. 8.1 gilt insbesondere, wenn
  - 8.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
  - 8.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
  - 8.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
  - 8.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
  - 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.

- 8.4 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 8.5 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden; entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 49a Abs. 4 VwVfG). Eine alsbaldige Verwendung der Mittel liegt im Anforderungsverfahren jedenfalls nicht vor, wenn die Mittel nach Ablauf von mehr als sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden.



# Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98)<sup>1)</sup>

Stand: April 2006

- Nr. 1 Aufträge an Dritte
- Nr. 2 Durchführung des Vorhabens, Inanspruchnahme der Fachinformationseinrichtungen, Verwertungsplan
- Nr. 3 Berichte (unbeschadet sonstiger Mitteilungspflichten)
- Nr. 4 Ergebnisse
- Nr. 5 Erfindungen, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse
- Nr. 6 Veröffentlichungen
- Nr. 7 Ausschließliche Nutzung
- Nr. 8 Übertragung von Benutzungs- und Nutzungsrechten auf Dritte
- Nr. 9 Einnahmen aus der Verwertung der Ergebnisse
- Nr. 10 Sonstige Verpflichtungen
- Nr. 11 Weitere Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 12 Nichtbeachtung der Verwertungspflichten

Anlagen:

- 1: Muster Zwischenbericht zu Nr. 3.1
- 2: Muster Schlussbericht zu Nr. 3.2

## 1 Aufträge an Dritte

- 1.1 Der Zuwendungsempfänger hat die vorherige schriftliche Zustimmung des Zuwendungsgebers einzuholen, wenn er bei der Durchführung des Vorhabens Forschungs- und Entwicklungsaufträge mit einer Vergütung von mehr als 100 T€ (ohne Umsatzsteuer) für den Einzelauftrag an einen Dritten vergeben will. Die Verpflichtung entfällt bei Aufträgen, deren Auftragnehmer bereits bei der Antragstellung benannt worden sind.
- 1.2 Bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen im Inland an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind der "Mustervertrag (FE-Vertrag - ZE)" und die "Allgemeine Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF - ZE 98)" zugrunde zu legen. Diese Unterlagen sind beim Zuwendungsgeber anzufordern.
- 1.3 Beim Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsvertrags ist sicherzustellen, dass der Zuwendungsgeber und seine Beauftragten berechtigt sind, während der üblichen Geschäftszeit den Fortgang der Arbeiten an dem Vorhaben bei dem Auftragnehmer zu beobachten, alle hierfür notwendigen Unterlagen einschließlich Aufzeichnungen über Material und Arbeitsaufwand einzusehen und die Einhaltung der technischen Bestimmungen zu überwachen.
- 1.4 Soll ein Dritter mit Hilfe der Zuwendung im Falle eines Auftrags auf Ausgabenbasis Gegenstände im Einzelwert von über 400 € erwerben oder herstellen, um sie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks zu nutzen, ist zu vereinbaren, dass nach Nutzungsende
  - dem Zuwendungsempfänger ein angemessener Wertausgleich zufließt oder
  - die Gegenstände zu einem angemessenen Preis zu veräußern sind und der Verkaufserlös an den Zuwendungsempfänger abzuführen ist

(gelten als Einnahmen i.S. der Nr. 1.2 i.V.m. Nr. 2 ANBest-P/GK).

- 1) Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, Erfinderförderung und Erfindungsverwertung, EXIST, InnoNet, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden. Soweit notwendig, wurden Regelungen mit unmittelbarem Ressortbezug entsprechend für das BMWi angepasst und durch Kursivdruck gekennzeichnet.
- 2) Diese Bestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, Erfinderförderung und Erfindungsverwertung, EXIST, InnoNet, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

Für den Fall, dass eine Einigung über den Wertausgleich oder den zu erzielenden Verkaufserlös nicht zustande kommt, ist zu vereinbaren, dass dem Zuwendungsempfänger oder einem von ihm zu bestimmenden Dritten die Gegenstände frei von Rechten Dritter unentgeltlich übereignet und herausgegeben werden. Über die weitere Verwendung dieser Gegenstände entscheidet der Zuwendungsgeber dann nach Anhörung des Zuwendungsempfängers.

- 1.5 Bei der Vergabe eines Auftrags auf Kostenbasis darf unabhängig von der Höhe der Vergütung für vorhaben-spezifische und sonstige genutzte Anlagen nur die Verrechnung kalkulatorischer Abschreibungen zugelassen werden.

## **2 Durchführung des Vorhabens, Inanspruchnahme der Fachinformationseinrichtungen, Verwertungsplan**

- 2.1 Der Zuwendungsempfänger hat bei der Durchführung des Vorhabens vom **Stand der Wissenschaft und Technik auszugehen**, der **durch aktuelle Informationsrecherchen** zu ermitteln ist. Hierbei sollten möglichst elektronische Quellen (z.B. Datenbanken, Informationen in Netzwerken) benutzt werden.
- 2.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den mit dem Antrag vorgelegten Verwertungsplan mit den Berichten gemäß den Nrn. 3.1 und 3.2 fortzuschreiben.
- 2.3 Der Zuwendungsgeber und seine Beauftragten sind berechtigt, den Fortgang der Arbeiten zu beobachten, alle hierfür notwendigen Unterlagen einschließlich Aufschreibungen über Material und Arbeitsaufwand einzusehen und die Einhaltung der technischen Bestimmungen zu überwachen.

## **3 Berichte (unbeschadet sonstiger Mitteilungspflichten)**

- 3.1 Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber oder seinem Beauftragten jeweils vier Monate nach Ablauf eines Kalenderjahrs einen kurzgefassten Zwischenbericht (Sachbericht des Zwischennachweises nach Nr. 6 ANBest-P/GK) über die Durchführung und den Stand des Vorhabens entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Muster vorzulegen. Der Verwertungsplan (Ziffer 6 des Musters 1) ist jährlich fortzuschreiben.
- 3.2 Innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, ist dem Zuwendungsgeber ein Schlussbericht (Sachbericht des Verwendungsnachweises nach Nr. 6 ANBest-P/GK) entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Muster vorzulegen.
- 3.3 Zwischenberichte und Schlussbericht (einschließlich Erfolgskontrollbericht und Kurzfassung) sind in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.

## **4 Ergebnisse**

- 4.1 Ergebnisse im Sinne dieser Nebenbestimmungen sind alle Erkenntnisse, Erfindungen, entwickelten Gegenstände, Verfahren und Rechenprogramme, die bei der Durchführung des Vorhabens entstehen und in Aufzeichnungen festgehalten sind oder die für den Zuwendungsempfänger in anderer Form verfügbar sind. Zu den Ergebnissen zählen ebenfalls deren Beschreibungen und die hierbei hergestellten Aufzeichnungen, Versuchsanordnungen, Modelle und Baumuster (Prototypen) in allen Entwicklungs- und Fertigungsphasen.
- 4.2 **Die Ergebnisse gehören dem Zuwendungsempfänger. Sie sind zu Innovationen zu nutzen; der Zuwendungsempfänger hat eine Ausübungs- bzw. Verwertungspflicht.**

## **5 Erfindungen, urheberrechtlich geschützte Ergebnisse**

- 5.1 Der Zuwendungsempfänger hat **vor der Veröffentlichung** bei der Durchführung des Vorhabens gemachte Erfindungen seiner Arbeitnehmer, die für das Ergebnis bedeutsam sein können, nach dem ArbNErfG unbeschränkt in Anspruch zu nehmen und sie sowie eigene Erfindungen zur Erteilung eines Schutzrechts für das Inland **anzumelden**<sup>3)</sup>. Zusammen mit der Patentanmeldung hat der Zuwendungsempfänger einen Antrag auf Sofortrecherche und auf Lieferung von Ablichtungen der ermittelten Druckschriften zu stellen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Zuwendungsgebers. Soweit der Zuwendungsempfänger weder aufgrund des ArbNErfG noch aufgrund von Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag ein Schutzrecht oder ein übertragbares, umfassendes Benutzungsrecht erwirbt, hat er sicherzustellen, dass er seine Verpflichtungen nach Nr. 8 erfüllen kann. Die notwendigen Ausgaben für Schutzrechtsanmeldungen (Patentanwalt und Patentamt) zur Erfüllung des Zuwendungszwecks werden als zuwendungsfähig anerkannt.
- 5.2 Gestrichen.
- 5.3 Gegen Erstattung der dem Zuwendungsempfänger entstehenden Ausgaben, Auslagen und Arbeitnehmererfindervergütungen kann der Zuwendungsgeber verlangen, dass der Zuwendungsempfänger nach Verweige-

<sup>3)</sup> Diese Verpflichtungen bestehen nicht, soweit der Erfinder von seinem Recht aus § 42 Nr. 2 Satz 1 ArbNErfG Gebrauch macht.

zung der Zustimmung gemäß Nr. 5.1 Satz 3 um Schutzrechte nachsucht, bestehende Schutzrechte aufrechterhält und verteidigt oder nicht beabsichtigte Auslandsanmeldungen vornimmt und diese Rechte auf den Zuwendungsgeber überträgt. Stellt der Zuwendungsgeber kein solches Verlangen, so ist der Zuwendungsempfänger nicht zur Anmeldung nach Nr. 5.1 verpflichtet.

- 5.4 Der Zuwendungsempfänger hat dem Deutschen Patentamt das Formblatt „Mitteilung des Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen“ (s. Anlage zum Zuwendungsbescheid) bei nationalen deutschen Schutzrechtsanmeldungen zusammen mit der Anmeldung zu übersenden. Bei allen anderen Schutzrechtsanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland ist das Formblatt ebenfalls beim Deutschen Patentamt nach deren Veröffentlichung unverzüglich unter Angabe des entsprechenden amtlichen Aktenzeichens einzureichen. Auf Verlangen des Zuwendungsgebers oder seines Beauftragten hat der Zuwendungsempfänger Durchschriften sämtlicher Anmeldungen sowie je ein Exemplar der patentamtlichen Druckschriften (insbesondere Offenlegungs- und Patentschrift, Gebrauchsmusterurkunde) zu übersenden.
- 5.5 Will der Zuwendungsempfänger Schutzrechte nicht aufrechterhalten oder verteidigen, so hat der Zuwendungsempfänger spätestens acht Wochen vor Ablauf bestehender Fristen dies dem Zuwendungsgeber schriftlich mitzuteilen. Dem Zuwendungsgeber stehen die Rechte aus Nr. 5.3 zu.
- 5.6 Hinsichtlich in sonstiger Weise (insbesondere urheberrechtlich) geschützter Teile des Ergebnisses hat der Zuwendungsempfänger entsprechend Nr. 5.1 sicherzustellen, dass er seine Verpflichtungen nach Nr. 8 erfüllen kann. Die notwendigen Ausgaben i.S. der Nr. 5.1 werden als zuwendungsfähig anerkannt.

## 6 Veröffentlichungen

### 6.1 Vor der Veröffentlichung ist das Ergebnis des Vorhabens durch Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu sichern.

6.2 Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, über das Vorhaben folgende Angaben bekannt zu geben:

- das Thema des Vorhabens,
- den Zuwendungsempfänger und die ausführende Stelle,
- den für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Projektleiter,
- den Bewilligungszeitraum,
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers.

6.3 Binnen eines Monats nach Empfang des Zuwendungsbescheids

- kann der Zuwendungsempfänger eine begründete Textänderung des Themas vorschlagen,
- muss der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsgeber benachrichtigen, wenn seines Wissens durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt,
- muss der Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsgeber die Gründe darlegen, sofern von der Bekanntgabe des verantwortlichen Projektleiters abgesehen werden soll.

6.4 Der Zuwendungsempfänger ist unter Beachtung des Grundsatzes nach Nr. 6.1 verpflichtet, das Ergebnis – mindestens im sachlichen Gehalt des Schlussberichts – innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens auf geeignete Weise den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zugänglich zu machen (z.B. auf Fachkongressen) oder in anderer angemessener Weise zu veröffentlichen (z.B. in Fachzeitschriften).

Von der Veröffentlichung sind dem Zuwendungsgeber drei gedruckte Freistücke zuzuleiten.

6.5 Der Zuwendungsempfänger ist bei der Veröffentlichung des Ergebnisses verpflichtet, auf dem Deckblatt oder an anderer deutlich sichtbarer Stelle folgenden Hinweis aufzunehmen:

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für *Wirtschaft und Energie* unter dem Förderkennzeichen ..... gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.“

6.6 Die Zuwendungsgeber und die Technische Informationsbibliothek - Deutsche Forschungsberichte - (TIB), Welfengarten 1 B, 30167 Hannover, sind unbeschadet der nach Nr. 6.4 bestehenden Verpflichtung des Zuwendungsempfängers berechtigt, vom Schlussbericht und seiner Kurzfassung nach Nr. 3.2 ohne die vom Zuwendungsempfänger als vertraulich gekennzeichneten Teile fachlich interessierten Stellen Kopien - auch auf elektronischen Speichermedien - zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsempfänger hat dazu der TIB den Schlussbericht sowie die „Kurzfassung“ - ggf. ohne den vertraulichen Teil - unter Angabe des Förderkennzeichens als gedrucktes Freistück und zusätzlich auf einem elektronischen Speichermedium zuzuleiten.

6.7 Falls der Zuwendungsempfänger im begründeten Ausnahmefall einen Schlussbericht i.S. der Nr. 3.2 nicht zu erstellen hat, ist der TIB von den Veröffentlichungen i.S. der Nr. 6.4 ein Freistück zuzuleiten.

## 7 Ausschließliche Nutzung

- 7.1 **Der Zuwendungsempfänger hat das Recht auf ausschließliche Nutzung des Ergebnisses.**
- 7.2 Der Zuwendungsempfänger behält ein nicht **ausschließliches** Nutzungsrecht, wenn die ausschließliche Nutzung zu einer wettbewerbswidrigen Stellung führen würde.
- In diesem Fall kann der Zuwendungsgeber dem Zuwendungsempfänger aber gegen Zahlung eines marktüblichen Entgelts bis zur Höhe der Zuwendung die ausschließliche Nutzung gestatten.
- 7.3 Das ausschließliche Nutzungsrecht im Umfang des Schlussberichts kann, soweit der Verwertungsplan keine Nutzung vorsieht oder bei neu erkannten Nutzungsmöglichkeiten vom Zuwendungsempfänger dann nicht innerhalb angemessener Frist ergänzt wird, zeitlich, sachlich und geographisch beschränkt werden.
- 7.4 Der Zuwendungsempfänger hat den Zuwendungsgeber bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten über die Gestaltung der ausschließlichen Nutzung zu unterstützen. Der Zuwendungsempfänger hat insbesondere auf Anforderung dem Zuwendungsgeber Informationen über die Markt- und Wettbewerbssituation zu verschaffen.

## 8 Übertragung von Benutzungs- und Nutzungsrechten auf Dritte

- 8.1 Die Ergebnisse sind Forschung und Lehre in Deutschland auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Informationen über die Ergebnisse sind zunächst dem veröffentlichten Schlussbericht zu entnehmen. Anfragen nach Informationen, die dem nicht veröffentlichten Teil III des Schlussberichts zu entnehmen sind, braucht der Zuwendungsempfänger nur auf der Grundlage einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu beantworten.
- 8.2 Der Zuwendungsgeber hat in Fällen **eines** besonderen öffentlichen Interesses an den Ergebnissen und den urheberrechtlich geschützten Teilen der Ergebnisse ein nicht ausschließliches, übertragbares Benutzungs- und Nutzungsrecht.

## 9 Einnahmen aus der Verwertung der Ergebnisse

**Einnahmen des Zuwendungsempfängers** durch den Abschluss von Verträgen, die die Verwertung des Ergebnisses oder Teile davon zum Gegenstand haben, z.B. durch Übertragung von Schutzrechten und/oder Know-how, die Vergabe von Lizenzen, von sonstigen Kenntnissen oder Unterlagen **verbleiben beim Zuwendungsempfänger.**

## 10 Sonstige Verpflichtungen

- 10.1 Der Zuwendungsempfänger darf Schutzrechte nur veräußern, wenn der Erwerber die hierauf bezogenen Verpflichtungen (z.B. die **Verwertungspflicht**) aus dem Zuwendungsbescheid für sich und seine Rechtsnachfolger übernimmt.
- 10.2 Werden vom Zuwendungsempfänger Verträge mit Dritten im In- oder Ausland abgeschlossen, die eine Verwertung des Ergebnisses oder Teile davon zum Gegenstand haben (z.B. durch Übertragung von Schutzrechten und/oder Know-how, die Vergabe von Lizenzen, von sonstigen Kenntnissen oder Unterlagen), hat der Zuwendungsempfänger innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluß dem Zuwendungsgeber Vertragsinhalt (in Kurzfassung), -partner, und -dauer mitzuteilen. **Verträge mit Dritten im Ausland außerhalb der EU bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Zuwendungsgebers, sofern sie vom Verwertungsplan abweichen.**

Das Recht zur Verwertung außerhalb der EU kann von der Zahlung einer angemessenen Vergütung bis zur Höhe der Zuwendung abhängig gemacht werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Zuwendungsgeber nicht innerhalb von acht Wochen nach Beantragung der Zustimmung Bedenken geltend gemacht hat.

## 11 Weitere Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

- 11.1 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich dem Zuwendungsgeber anzuzeigen, wenn er
- vom Arbeitsprogramm abzuweichen beabsichtigt,
  - Kenntnis davon erhält, dass das Ergebnis inzwischen von Dritten erreicht wurde,
  - vom Verwertungsplan abzuweichen beabsichtigt.
- 11.2 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die einer Verwertung des Ergebnisses entgegenstehenden Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen, soweit erforderlich, zu ermitteln und dem Zuwendungsgeber aufgrund der Informationsrecherchen gemäß Nr. 2.1 unverzüglich anzuzeigen, soweit diese in den Antragsunterlagen nicht bereits aufgeführt sind. Entgegenstehend sind solche Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter, die bei einer Verwertung des Ergebnisses benutzt werden müssen. Im Hinblick auf den Verwertungsplan hat der Zuwendungsempfänger mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen nach seiner Ansicht dennoch eine Benutzung voraussichtlich möglich ist.

## 12 Nichtbeachtung der Verwertungspflichten

- 12.1 **Kommt der Zuwendungsempfänger seiner Verwertungspflicht** innerhalb einer angemessenen Zeit – soweit im Verwertungsplan nicht anders festgelegt: 2 Jahre - nach Beendigung des Vorhabens ohne ausreichende Gründe **nicht nach, erlischt das Recht der ausschließlichen Nutzungen.**
- 12.2 In diesem Fall hat der Zuwendungsempfänger Dritten auf Verlangen ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungs- bzw. Nutzungsrecht für das Inland am Ergebnis (Schlussbericht Anlage 2) an den Rechten am Ergebnis und an den urheberrechtlich geschützten Teilen des Ergebnisses zu erteilen, und zwar zu branchenüblichen Bedingungen. Auf Wunsch des Dritten hat der Zuwendungsempfänger das Benutzungs- oder Nutzungsrecht zu erstrecken auf den Vertrieb solcher Gegenstände, die im Inland unter Ausnutzung des Benutzungs- oder Nutzungsrechts hergestellt werden, in bestimmte Länder. Dies gilt nicht, wenn der Zuwendungsempfänger nachweist, dass er in einem dieser Länder um Patente nachgesucht hat oder über solche verfügt und glaubhaft macht, dass er ein wesentliches Interesse an einer eigenen Verwertung hat (unmittelbar oder über Lizenzvergabe).
- 12.3 Der Zuwendungsempfänger hat dem Zuwendungsgeber darüber hinaus am Ergebnis und den damit verbundenen in- und ausländischen Rechten ein unwiderrufliches, unentgeltliches und nicht ausschließliches Benutzungs- bzw. Nutzungsrecht zu erteilen.
- 12.4 Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, seine Rechte aus Nr. 12.3 an Dritte zur Förderung von Wissenschaft, Technik und Innovationen, auch im Rahmen von internationaler Zusammenarbeit, zu vergeben.
- 12.5 Erfolgt eine Verwertung außerhalb der EU ohne vorherige Zustimmung des Zuwendungsgebers, kann der Zuwendungsgeber die Zuwendung zurückfordern.

## Muster

### Zwischenbericht zu Nr. 3.1 (Beantwortung in Stichworten genügt)

Zuwendungsempfänger:	Förderkennzeichen:
Vorhabenbezeichnung:	
Laufzeit des Vorhabens:	
Berichtszeitraum:	

**Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurzgefasste Angaben enthalten:**

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse.
2. Vergleich des Stands des Vorhabens mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des Zuwendungsgebers geänderten) Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung.
3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?
4. Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind? (Darstellung der aktuellen Informationsrecherchen nach Nr. 2.1 BNBest-BMBF 98).
5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?
6. Fortschreibung des Verwertungsplans. Dieser soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
  - \* Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten,
  - \* Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
  - \* Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u.a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen,
  - \* Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse.

## Muster

### Schlussbericht zu Nr. 3.2

- I. Kurze Darstellung zu
  1. Aufgabenstellung,
  2. Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde,
  3. Planung und Ablauf des Vorhabens,
  4. wissenschaftlichem und technischem Stand, an den angeknüpft wurde, insbesondere
    - Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden,
    - Angabe der verwendeten Fachliteratur sowie der benutzten Informations- und Dokumentationsdienste,
  5. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.
  
- II. Eingehende Darstellung
  1. der Verwendung der Zuwendung und des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, mit Gegenüberstellung der vorgegebenen Ziele,
  2. der wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises,
  3. der Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit,
  4. des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans,
  5. des während der Durchführung des Vorhabens dem ZE bekannt gewordenen Fortschritts auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen,
  6. der erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 6.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des ZE oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z.B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der ZE den ZG ausdrücklich darauf hinzuweisen.

- III. Dem Schlussbericht ist als Anlage ein kurzgefasster Erfolgskontrollbericht beizufügen, der nicht veröffentlicht wird. Dieser muss darstellen:
  1. den Beitrag des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen, z.B. des Förderprogramms - (ggf. unter Angabe des Schwerpunkts) - soweit dies möglich ist - ,
  2. das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen,
  3. die Fortschreibung des Verwertungsplans. Dieser soll, soweit im Einzelfall zutreffend, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
    - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten,
    - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z.B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
    - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u.a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z.B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u.a. einzubeziehen,
    - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse,
  4. Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben,
  5. Präsentationsmöglichkeiten für mögliche Nutzer - z.B. Anwenderkonferenzen (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt),
  6. die Einhaltung der Ausgaben- und Zeitplanung.

Im Erfolgskontrollbericht kann auf Abschnitte des Schlussberichts (Nrn. I. und II.) verwiesen werden.

- IV. Mit dem Schlussbericht ist außerdem eine "Kurzfassung" (Berichtsblatt) des wesentlichen fachlichen Inhalts des Schlussberichts nach den dem Zuwendungsbescheid beigefügten "Hinweisen zur Ausfüllung des Berichtsblattes" vorzulegen.

# **Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BNBest-mittelbarer Abruf BMBF)**

Stand: Januar 2015

## **1. Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel**

Der Zuwendungsempfänger darf Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abrufen, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Bei einem Abruf am Tage des Bedarfs handelt es sich um eine alsbaldige Verwendung der Zuwendung (§ 49 VwVfG i.V.m. den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 BHO). Unbeschadet der übrigen Mitteilungspflichten ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, unverzüglich den Zuwendungsgeber darüber zu unterrichten, dass die ausgezahlten Beträge nicht am Tage des Abrufs verbraucht werden können.

## **2. Zulassung zum mittelbaren Abrufverfahren**

Für die Zulassung zum mittelbaren Abrufverfahren muss der Zuwendungsempfänger ein Girokonto bei einem Kreditinstitut im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Raum) eingerichtet haben. Der obersten Bundesbehörde sowie der Stelle, die die Mittel für die Zuwendungen bewirtschaftet (Titelverwalter), ist die Kontoverbindung mit IBAN (International Bank Account Number) und dem BIC<sup>1</sup> (Business Identifier Code) nach dem SWIFT-Verzeichnis mitzuteilen. Diese Stellen sind auch bei einer Änderung der Kontoverbindung unverzüglich zu unterrichten.

Die Auszahlung erfolgt auf die dem Vorhaben zugeordnete Bankverbindung des Zuwendungsempfängers. Mit der Zahlungsanforderung für den Abruf kann keine Überweisung auf eine andere Bankverbindung initiiert werden. Sollen künftig die Zahlungen bzw. Abrufe an eine andere Bankverbindung erfolgen, müssen die Änderungen zur Bankverbindung vorher ggü. dem Zuwendungsgeber beantragt und durch die zuständigen Bearbeiter beim Zuwendungsgeber für das Vorhaben freigegeben werden.

## **3. Mittelbares Abrufverfahren**

Die technische Abwicklung des Abrufverfahrens erfolgt über das Verfahren „profi-Online“. Dieses ist eine Internet-Anwendung, die für registrierte Zuwendungsempfänger zur Verfügung steht. Die Registrierung und Freigabe erfolgt per Antrag an den Zuwendungsgeber. Das Portal ist unter folgender Internet-Adresse zu erreichen:

<https://foerderportal.bund.de/profionline>.

Bei der Festlegung des aktuellen Mittelbedarfes ist zu berücksichtigen, dass für den Zahlungsweg eine Zeitspanne von bis zu 3 Werktagen angesetzt werden muss. Die Mittelanforderung zum Jahresende muss spätestens am letzten Arbeitstag vor dem 15. Dezember

---

<sup>1</sup> Der BIC ist für Auszahlungen im Abrufverfahren immer anzugeben, da alle Zahlungen als Eilzahlungen ausgeführt werden.



erfolgen. Hierbei ist der Mittelbedarf für die verbleibenden Tage des Monats Dezember anzufordern.

#### Erfassung und Prüfungen:

Der Zuwendungsempfänger füllt in profi-Online das elektronische Formular „Zahlungsanforderung für den Abruf“ (ZA) – Abrufmaske - aus und trägt dort die Ausgaben ein. Vor Absendung der ZA an den Zuwendungsgeber finden insbesondere nachfolgende Plausibilitätsprüfungen statt:

- Überschreitungen von Einzelansätzen des Finanzierungsplans von mehr als 20 %.
- Abruf von gesperrten Mitteln
- Überschreitung der bewilligten Jahreszuwendung.

Ist das Ergebnis einer dieser Plausibilitätsprüfungen negativ, kann der Zuwendungsempfänger die Zahlungsanforderung für den Abruf nicht abschließen und absenden. Der Grund der Unterbrechung des Abrufvorgangs muss zunächst ausgeräumt werden.

Nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung, kann der Zuwendungsempfänger die Zahlungsanforderung für den Abruf elektronisch absenden. Der Zuwendungsempfänger muss die Zahlungsanforderung für den Abruf zusätzlich in Papierform erstellen und mit Unterschrift versehen unverzüglich an den Zuwendungsgeber versenden.

Für den Abruf muss eine personenbezogene Berechtigung vorliegen. Diese muss durch die profi-Online-Benutzerverwaltung beim Zuwendungsempfänger jeweils vorhabenbezogen eingerichtet werden. Die Abrufberechtigung können die Projektleitung, die administrative Ansprechstelle und/oder der/die bevollmächtigte Unterzeichner/in bekommen. Darüber hinaus kann die Benutzerverwaltung beim Zuwendungsempfänger noch weitere Benutzer (Rolle "zusätzlicher Benutzer") anlegen und diese mit der Abrufberechtigung ausstatten.

Darüber hinaus wird geprüft, ob ggf. ein Insolvenzfall beim Zuwendungsempfänger bekannt ist. Ist ein Insolvenzfall gegeben, kann zwar ein Abruf vom Zuwendungsempfänger gestartet werden, dieser muss jedoch von der zuständigen Bearbeitung beim Zuwendungsgeber explizit freigegeben werden, bevor er zahlungswirksam wird.

#### Hinweise auf dem Überweisungsträger:

Damit bei einer Überweisung die empfangende Stelle beim Zuwendungsempfänger den Überweisungsbetrag zuordnen kann, ist das Feld „Hinweis auf dem Überweisungsträger“ zwingend zu füllen. Das Förderkennzeichen wird automatisch übernommen. Es müssen nur noch ergänzende Hinweise aufgenommen werden. Da im System der Platz für einen Hinweis begrenzt ist, ist dieser kurz und bündig zu halten.

## **4. Aufhebung der Abrufermächtigung**

Nach Aufhebung der Abrufermächtigung ist der Zuwendungsempfänger nicht mehr zu Abrufen im Abrufverfahren berechtigt.

## **5. Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung**

Die BNBEST-mittelbarer Abruf BMBF sind auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (§ 44 Abs. 2 BHO) entsprechend anzuwenden.

### Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise

#### Berichtspflichten / Mitwirkungspflichten

- (1) Abweichend von der Regelung Ziffer 3.1 der beigefügten BNBest-BMBF 98 sind die **Zwischenberichte** jeweils **sechs Wochen** nach Ablauf eines Kalenderjahres vorzulegen.
- (2) Abweichend von der Regelung Ziffer Nr. 3.3 BNBest-BMBF sind die Zwischenberichte und der Schlussbericht ausschließlich in elektronischer Form vorzulegen.
- (3) Abweichend von der Regelung Nr. 6.1 der ANBest-Gk und Nr. 3.2 BNBest-BMBF ist der Verwendungsnachweis (Schlussbericht und zahlenmäßiger Verwendungsnachweis) **einen Monat** nach Erfüllung des Zuwendungszwecks spätestens jedoch **mit Ablauf des ersten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats** vorzulegen.
- (4) Der Konsortialführer hat jeweils mit dem jährlichen Zwischenbericht über das Teilvorhaben einen **zusammenfassenden Sachbericht** für das Verbundprojekt zu erstellen. Die Verbundpartner sind dabei **zur Mitarbeit verpflichtet**.
- (5) Der Schlussbericht gemäß Nr. 3.2 BNBest-BMBF ist vom Konsortialführer als **Verbundschlussbericht** vorzulegen. Die Verbundpartner sind dabei **zur Mitarbeit verpflichtet**. Die individuelle Vorlage eines Erfolgskontrollberichtes (inkl. Verwertungsplan) sowie einer Kurzfassung je Teilvorhaben bleibt davon unberührt.
- (6) Für die Projekte ist eine Begleit- und Wirkungsforschung vorgesehen. Sie als Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur Mitwirkung an der Begleitforschung. Je eine Ausfertigung aller Sachberichte (Zwischenberichte, Schlussbericht) sind dem Auftragnehmer für die Begleitforschung direkt zuzusenden. Die Anschrift der Begleitforschung wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- (7) Es sind **Statusseminare bzw. Meilensteinsitzungen** durchzuführen, in denen der bis dahin erreichte Projektstand darzustellen ist. Bei Erreichen oder Nichterreichen von Meilensteinen bzw. Deliverables ist der Projektträger zu informieren.  
  
Es ist einmal jährlich ein Projekttreffen mit mindestens allen Partnern durchzuführen, zu dem Zuwendungsgeber und Projektträger einzuladen sind. Dies ist üblicherweise im Rahmen eines Meilensteintreffens vorzusehen.
- (8) Aufgrund der großen thematischen Nähe ist es erforderlich, dass sich die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit des Projektes in das Gesamtkonzept der „Sauberen Luft“ einfügen. Sie sind deshalb zur Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen zur „Sauberen Luft“ verpflichtet.

- ( 9 ) Sie sind verpflichtet, im Vorhaben erworbene Ladeinfrastruktur (Ladesäulen, Wall-Boxen, und Mobile Metering Komponenten) nach Inbetriebnahme für folgende Zeiten in Ihrem Eigentum zu halten, zu betreiben und die Betriebsfähigkeit sicherzustellen:

AC-Ladeinfrastruktur: 36 Monate

DC-Ladeinfrastruktur: 60 Monate

Bei Unterschreitung dieser Fristen fordert der Zuwendungsgeber eine Abgeltung des Restwertes, der sich nach einer fiktiven Abschreibung über die vorgenannten Zeiträume berechnet. Bei allen übrigen Investitionen (Pos. 0850) mit Ausnahme der lfd. Nr. 7 (Induktive Ladeflächen) ist der Weiterbetrieb mindestens 60 Monate nach Inbetriebnahme in Ihrem Eigentum zu halten, zu betreiben und die Betriebsfähigkeit sicherzustellen.

- ( 10 ) Auf jeder im Vorhaben erworbenen Ladeinfrastruktur ist deutlich die Förderung zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist analog zu den zuwendungsbezogenen Publikationen durchzuführen (s. Zuwendungsbescheid).
- ( 11 ) Jeweils zum 31.03. und 30.09. eines Jahres ist eine tabellarische Übersicht über die realisierte Ladeinfrastruktur sowie eine aktualisierte Zeitplanung zum anstehenden Aufbau einschließlich Soll/IST-Vergleich vorzulegen.

## **Merkblatt**

### **für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten**

Verbundprojekte entstehen, wenn mindestens zwei Verbundpartner (z.B. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wissenschaftliche Einrichtungen) projektbezogen zusammenarbeiten. Nicht Verbundpartner sind Dritte, die nur durch Leistungsaustausch im Auftragsverhältnis zuarbeiten.

Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Anzahl der Verbundpartner und die Projektstruktur unter besonderer Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen festzulegen. Bei der Auswahl der Verbundpartner soll im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit darauf geachtet werden, dass diese in der späteren Wertschöpfungskette nicht wirtschaftlich konkurrieren.

Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss eine grundsätzliche Übereinkunft der Verbundpartner durch mindestens folgende Informationen über das Verbundprojekt nachgewiesen werden:

- Verbundpartner,
- Ausgaben-/Kosten und beantragtes Fördervolumen,
- Laufzeit,
- Arbeitsplan,
- Verwertungsplan und bestehende Schutzrechte,
- Verbundkoordinator (Verbundpartner, der das Verbundprojekt koordiniert, möglichst mit einschlägigen Erfahrungen, auch als Zuwendungsempfänger).

Einzelheiten der Zusammenarbeit regeln die Partner durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung, für die kein Vertragsmuster vorgegeben und die dem BMWi oder dem von ihm beauftragten Projektträger (PT) nur auf ausdrücklichen Wunsch vorzulegen ist. Aus der Kooperationsvereinbarung muss ersichtlich sein, dass kein Leistungsaustausch im Sinne eines Auftragsverhältnisses vorliegt. Hierzu soll die Kooperationsvereinbarung Regelungen mit einer ausgewogenen Verteilung von Rechten und Pflichten zur Benutzung und Verwertung von Wissen und Ergebnissen unter den Verbundpartnern nach folgenden Grundsätzen enthalten

(mit integrierten Eckpunkten für die Behandlung von Erfindungen, die vom BMBF zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft entwickelt worden sind):

- a) Die Verbundpartner haben höherrangiges Recht, insbesondere EU-Wettbewerbsrecht originär zu beachten.
- b) Jeder Verbundpartner ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen des Verbundprojektes entstandenen Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.
- c) Verbundprojekte können nur dann Erfolg haben, wenn alle Verbundpartner ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Schutzrechte in die Kooperation einbringen. Die intensive Zusammenarbeit ist Grundbedingung dafür, dass Lösungen für die zu bearbeitenden Aufgaben gefunden werden. Unter den Erkenntnissen aus einem Projekt nehmen Erfindungen eine Sonderstellung ein. Die mit einer Erfindung verbundenen besonderen Leistungen gilt es anzuerkennen. Daher sind Erfindungen anders zu behandeln als übrige im Projekt gewonnene Ergebnisse.
- d) Die Verbundpartner räumen sich gegenseitig für Zwecke der Durchführung des Verbundprojektes an Know-how, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Verbundprojektes vorhanden sind oder im Rahmen des Verbundprojektes entstehen, ein nicht ausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht ein.

Zusätzlich können die Verbundpartner vereinbaren, dass aus dem Verbundprojekt hervorgehende Erfindungen zunächst den übrigen Verbundpartnern zur Nutzung angeboten werden müssen (Erstverhandlungsrecht) und/oder dass solche Erfindungen Dritten nicht zu günstigeren Konditionen zur Nutzung überlassen werden dürfen, als sie den Verbundpartnern gewährt werden (Meistbegünstigungsrecht). Bei nicht-exklusiver Lizenzvergabe sind die Verbundpartner frei, Dritten nicht-exklusive Lizenzen auch auf demselben Gebiet zu geben. Entsteht in einem Verbundprojekt eine Erfindung, so steht sie dem Verbundpartner zu, bei dem sie entstanden ist und dessen Mitarbeiter die besondere Leistung erbracht haben. Dieser Verbundpartner leitet alsbald die notwendigen Schritte zur schutzrechtlichen Sicherung ein.

- e) Sind Mitarbeiter mehrerer Verbundpartner an der Erfindung beteiligt (Gemeinschaftserfindung), stimmen sich die beteiligten Verbundpartner über die Modalitäten der schutzrechtlichen Sicherung ab (insbesondere Anmelder, Kosten- und Erlösaufteilung). Die Verbundpartner werden sich bei jeder Erfindung alsbald verständigen, wer von den Beteiligten als Miterfinder anzusehen ist.
- f) Werden die Beiträge der Verbundpartner als gleichgewichtig angesehen, sind die Vergütungsansprüche für die gegenseitige Rechtseinräumung abgegolten.
- g) Anstelle des Rechtsaustausches können die Verbundpartner, die ungleichgewichtige Beiträge erbringen oder an wechselseitiger Rechtseinräumung kein Interesse haben,

die Ungleichgewichtigkeit durch zusätzliche Vergütung ausgleichen bzw. Optionen auf Rechtseinräumung an Ergebnissen zu marktüblichen Bedingungen vereinbaren.

- h) Bei der Bemessung des Nutzungsentgelts sollen die Rechtsinhaber Beiträge der Verbundpartner berücksichtigen, die als notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für die Erfindung zu werten sind. Solche Beiträge sollen bei der Bemessung von Lizenzgebühren angemessen berücksichtigt werden, etwa durch einen signifikanten Abzug im Vergleich zu Unbeteiligten, der in besonders begründetem Fall sogar bis zu einem weitgehenden Verzicht auf Lizenzgebühren gehen kann. Bei Gemeinschaftserfindungen gilt Entsprechendes.
- i) Projektpartner ohne Beteiligung an der erfinderischen Leistung können für eine Nutzung außerhalb des Projektes Lizenzen erwerben. Projektbeteiligung als solche begründet keinen Anspruch auf unentgeltliche Nutzung über das Projekt hinaus. Die Lizenzvergabe durch die Rechtsinhaber erfolgt zu marktüblichen, vor einer beabsichtigten Nutzung zu vereinbarenden Bedingungen.
- j) Die Verbundpartner sollten für Streitigkeiten über Schutzrechtsfragen ein Schiedsverfahren absprechen, in dem eine gütliche Einigung angestrebt wird.
- k) Eine projektbezogene Mitfinanzierung durch Unternehmenspartner zugunsten von Partnern wissenschaftlicher Einrichtungen (sog. Querfinanzierung) ist auf ausdrücklichen Wunsch der Partner zu akzeptieren.
- l) Wenn an einem Verbundvorhaben neben einem Unternehmen auch eine öffentliche Forschungseinrichtung beteiligt ist, muss zur Vermeidung von Quersubventionierungen eines der folgenden Kriterien gegeben sein (Nr. 2.2.2 des FuEul-Unionsrahmens, Ziffer 28)<sup>1)</sup>
  - (1) die beteiligten Unternehmen tragen sämtliche Kosten des Vorhabens (einschließlich Gemeinkosten), dann dürfen sie auch Eigentümer des durch das Vorhaben generierten geistigen Eigentums und der anderen Ergebnisse werden,<sup>2)</sup> ODER
  - (2) die Forschungseinrichtung ist Eigentümerin der aus ihrer Tätigkeit im Rahmen des Vorhabens hervorgegangenen schutzrechtsfähigen Ergebnisse und die nicht-schutzrechtsfähigen Ergebnisse des Vorhabens können weit verbreitet werden, ODER
  - (3) die sich aus dem Vorhaben ergebenden Rechte des geistigen Eigentums sowie die damit verbundenen Zugangsrechte werden den verschiedenen Kooperationspartnern in einer Weise zugewiesen, die ihrer Arbeit, ihren Beiträgen und ihren jeweiligen Interessen angemessen Rechnung tragen.

---

<sup>1)</sup> Die aufgeführten Regelungen folgen aus dem FuEul-Unionsrahmen, der für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2020 gilt.

- (4) die Forschungseinrichtung erhält von den beteiligten Unternehmen für die Übertragung der von der Forschungseinrichtung generierten schutzrechtsfähigen Ergebnisse des Vorhabens ein marktübliches Entgelt (wobei finanzielle Beiträge der beteiligten Unternehmen zu den Kosten der Forschungseinrichtung von dem marktüblichen Entgelt abgezogen werden dürfen)
- m) Sollte sich die ursprüngliche Einordnung des Projektes in den wirtschaftlichen bzw. nicht-wirtschaftlichen Bereich nachträglich ändern, so stellt dies eine Änderung maßgeblicher Umstände der Bewilligung dar, die dem Zuwendungsgeber von dem betroffenen Verbundpartner unverzüglich mitzuteilen ist.

Wenn keines dieser Kriterien vorliegt besteht noch die Möglichkeit, dass eine Einzelfallbewertung des Verbundprojekts im Wege einer Abwägungsprüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die Rechte am geistigen Eigentum und der Zugang zu diesen Rechten zwischen den Verbundpartnern gerecht verteilt wurden.

Falls im Ergebnis eine Quersubventionierung anzunehmen ist, wird diese als Beihilfe eingestuft und ist rechtswidrig, wenn keine Notifizierung bzw. keine Freistellung nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vorliegt und/oder die weiteren beihilferechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Quersubventionierung muss quantifiziert und in die öffentliche Gesamtförderung des Unternehmens mit einberechnet werden.

---

2) Bei Vorliegen dieses beihilferechtlichen Kriteriums würde allerdings die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Forschungseinrichtung und dem Unternehmen nach den o.a. BMBF-Kriterien in der Regel kein Verbundprojekt mehr darstellen.



## Hinweise zur Ausfüllung des Berichtsblattes bzw. des Document Control Sheet

Das Berichtsblatt/Document Control Sheet ist begleitend zum Schlussbericht zu erstellen und vorzulegen. Es soll auch Hinweise zur erfolgten oder geplanten Publikation des Vorhabenergebnisses enthalten.

- 1) Eintragung der Internationalen Standard-Buchnummer (ISBN) bzw. der Internationalen Standard-Seriennummer (ISSN) im Falle bereits erfolgter Veröffentlichung des Vorhabenergebnisses. Bei noch bevorstehender Veröffentlichung bitte **"geplant"** eintragen
- 2) Art des Berichts, z.B.: Schlussbericht oder Veröffentlichung
- 3) Vollständiger genauer Berichtstitel (ggf. mit Untertitel) oder Titel der Publikation des Vorhabenergebnisses
- 4) Familiennamen und ausgeschriebene Vornamen sämtlicher Autoren des Berichtes oder der Publikation des Vorhabenergebnisses <sup>1)</sup>
- 5) Datum (Monat, Jahr), an dem das Vorhaben abgeschlossen wurde (Beispiel: November 1995)
- 6) Datum (Monat, Jahr), an dem das Vorhabenergebnis publiziert wurde
- 7) Z.B.: Fachzeitschrift, Buch, Broschüre
- 8) Name(n) und Adresse(n) der Institution(en), die das Vorhaben durchgeführt hat (haben)
- 9) Ggf. interne von der durchführenden Institution vergebene Berichtsnummer
- 10) Förderkennzeichen des Vorhabens (vgl. Zuwendungsbescheid des BMWi)
- 11) Anzahl der Seiten des Berichts oder der Publikation
- 12) Fördernde Institution (bereits vorgedruckt)
- 13) Anzahl der Literaturangaben im Bericht
- 14) Anzahl der Tabellen im Bericht
- 15) Anzahl der Abbildungen im Bericht
- 16) Handelt es sich z.B. um einen Fortsetzungsbericht, bitte angeben: Folgebericht zu (ggf. Berichtsnummer, Förderkennzeichen, Titel)
- 17) Wird das Vorhabenergebnis in Ausnahmefällen nicht publiziert, jedoch - oder über die Publikation hinaus - fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zugänglich gemacht, bitte Namen/Bezeichnung, Ort und Datum z.B. der Konferenz (Fachkongress, Statusseminar etc.) angeben
- 18) Die Kurzfassung sollte nach Möglichkeit wie folgt strukturiert sein:
  1. Derzeitiger Stand von Wissenschaft und Technik
  2. Begründung/Zielsetzung der Untersuchung
  3. Methode
  4. Ergebnis
  5. Schlussfolgerung/Anwendungsmöglichkeiten
- 19) Freie Schlagwörter zur inhaltlichen Erschließung des Berichts
- 20) Name und Sitz des Verlags, in dem das Vorhabenergebnis veröffentlicht wurde
- 21) Preis der Publikation/der Fachzeitschrift

---

<sup>1)</sup> Hinweis für Bearbeiter/in: Anmerkung zu Ziffer 4:  
Die Angabe dieser persönlichen Daten setzt das Einverständnis der betroffenen Autoren zur Speicherung ihrer Namen in Datenbanken zwecks Information der Öffentlichkeit voraus. Die Autorennamen werden in Datenbanken zusammen mit Angaben zum Schlussbericht bzw. zur Publikation des Vorhabenergebnisses sowie zur durchführenden Institution - vgl. Ziffer 8 - gespeichert.

## Berichtsblatt

1. ISBN oder ISSN	2. Berichtsart (Schlussbericht oder Veröffentlichung)
3. Titel	
4. Autor(en) [Name(n), Vorname(n)]	5. Abschlussdatum des Vorhabens
	6. Veröffentlichungsdatum
	7. Form der Publikation
8. Durchführende Institution(en) (Name, Adresse)	9. Ber. Nr. Durchführende Institution
	10. Förderkennzeichen <sup>1)</sup>
	11. Seitenzahl
12. Fördernde Institution (Name, Adresse)  Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 53107 Bonn	13. Literaturangaben
	14. Tabellen
	15. Abbildungen
16. Zusätzliche Angaben	
17. Vorgelegt bei (Titel, Ort, Datum)	
18. Kurzfassung	
19. Schlagwörter	
20. Verlag	21. Preis

<sup>1)</sup> Hinweis für Bearbeiter/in: Auf das Förderkennzeichen des BMWi soll auch in der Veröffentlichung hingewiesen werden.

## Document Control Sheet

1. ISBN or ISSN	2. type of document (e.g. report, publication)
3. title	
4. author(s) (family name, first name(s))	5. end of project
	6. publication date
	7. form of publication
8. performing organization(s) (name, address)	9. originator's report no.
	10. reference no.
	11. no. of pages
12. sponsoring agency (name, address)  Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 53107 Bonn	13. no. of references
	14. no. of tables
	15. no. of figures
16. supplementary notes	
17. presented at (title, place, date)	
18. abstract	
19. keywords	
20. publisher	21. price

## **Hinweise für Zahlungsempfänger<sup>1)</sup>**

**für**

- Zahlungsanforderung**
- Ausgabennachweis**
- Zwischennachweis**
- Verwendungsnachweis**
- Jahresabrechnung**

---

<sup>1)</sup> Diese Hinweise gelten im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, Erfinderrförderung und Erfindungsverwertung, EXIST, InnoNet, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt wurden.

# Inhalt

## Einführung

<b>I.</b>	<b>Zahlungsanforderung</b>	<b>Seite</b>
1.	Allgemeines	1
2.	Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen der Zahlungsanforderung	1
2.1	Kopf	1
2.2	Mittelteil (Einzelpositionen - Summenzeile SUMME Spalte 2-6)	1
2.2.1	Einzelpositionen	2
2.2.2	"Summarische" Anforderung	2
2.3	Unterer Teil (Errechnung des auszahlenden Betrages)	2
<b>II.</b>	<b>Ausgabennachweis/Zwischennachweis (ggf. Kostennachweis)/Verwendungsnachweis/Jahresabrechnung</b>	
1.	Allgemeines	4
2.	Vorlage des Nachweises	4
3.	Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises	4
3.1	Kopf	4
3.2	Mittelteil (Einzelpositionen und Summen der Spalte (2) bis (4/6))	4
3.2.1	Spalte (3)	5
3.2.2	Spalte (5)	5
3.2.3	"Summarischer" Nachweis	5
3.3	Unterer Teil (Errechnung des Kassenbestandes zum Ende des Abrechnungsjahres)	5
4.	Verwendungsnachweis	5

## Vorbemerkung

Das BMWi und die von ihm beliebigen Institutionen nutzen zur Abwicklung von Fördermaßnahmen und eigener Projekte das IT-gestützte Verfahren **profi (Projektförder-Informationssystem)**.

**In den Ausdrucken von profi dürfen Änderungen zu den vorgegebenen Angaben nur in den dafür vorgesehenen Leerfeldern eingetragen werden (vgl. die Muster Anhang 1-15).**

## I. Zahlungsanforderung (Anhang 1 bis 6)

### 1. Allgemeines und Verfahren

Die Zahlungen des BMWi werden durch eine Anforderung des jeweiligen Zahlungsempfängers ausgelöst, wobei dieser den von profi maschinell erstellten und ihm zugeleiteten DV-Ausdruck für eine Zahlungsanforderung ausfüllt und in einfacher Ausfertigung dem BMWi/PT zurücksendet.

Die Zahlungsanforderung wird nach Prüfung durch das zuständige Referat/den zuständigen PT bei profi gebucht. Sind alle Voraussetzungen für eine Zahlung erfüllt, wird eine Auszahlungsanordnung für die Bundeskasse veranlasst.

Die maschinelle Verarbeitung einer Zahlungsanforderung erfordert in sich schlüssige Eintragungen, für die nachstehend einige Hinweise gegeben werden, die unbedingt zu beachten sind.

**Eine Zahlungsanforderung ist für profi ein Buchungs- und grundsätzlich kein Erfassungsbeleg.** Deshalb sind zusätzliche Eintragungen unbedingt zu vermeiden. Angaben zur Bankverbindung sowie zur Verbuchungsstelle werden bei der Ersterfassung des Antrags/Angebots in profi gespeichert und stehen somit für jeden Zahlungsvorgang zur Verfügung. Notwendige Änderungen des Zahlungsweges können jedoch auf der Zahlungsanforderung vorgenommen werden und sind durch gesonderte Unterschrift zu bestätigen. Eine Änderung der Bankverbindung, die nicht auf der Zahlungsanforderung eingetragen wurde, ist dem BMWi bzw. seinem zuständigen PT durch besonderes Schreiben mitzuteilen.

#### Hinweis:

- Bei Anwendung der NKBF 98 gelten die nachstehenden Ausführungen zu "Geplante Kosten" (s. Spalten 2 und 5 sowie Zeile 18 der Zahlungsanforderung ZAZKFH - Anhang 4 - ) nur für Helmholtz-Zentren und die FhG.
- Zur Abrechnung **des 4. Quartals eines Jahres ist zusätzlich zum Vordruck für die 1. Zahlungsanforderung** im neuen Jahr der Vordruck ZNZK (Muster s. Anhang 10) als "Kostennachweis" zu benutzen, wenn wegen erwarteter Korrekturen der erst später fällige Zwischennachweis (vgl. Ausführungen unter Abschnitt II) noch gesondert vorgelegt wird.

### 2. Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen der Zahlungsanforderung

#### 2.1 Kopf

Bei mehrjährigen Vorhaben wird unter dem für das laufende Haushaltsjahr noch kassenmäßig verfügbaren Betrag der am 31. Dezember des Vorjahres vorhandene Kassenbestand ausgedruckt (siehe auch II. Nr. 3). Er steht dem Zahlungsempfänger grundsätzlich zusätzlich zu dem für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellten Betrag zur Verfügung. Sofern der Kassenbestand im laufenden Haushaltsjahr nicht zusätzlich verbraucht werden darf, wird der für das laufende Haushaltsjahr bereitgestellte Betrag entsprechend vermindert, was entweder zu einer Mittelverschiebung in Folgejahren oder zu einer Kürzung der Gesamtsumme führt (Änderungsbescheid, Kürzungsbescheid, Zusatzvertrag).

#### 2.2 Mittelteil (Einzelpositionen - Summenzeile SUMME Spalte 2-6)

Sein Aufbau entspricht der Struktur des Gesamtfinanzierungsplans bzw. der Gesamtvorkalkulation aus dem zugehörigen Antrag/Angebot. Die Positionsnummern in der linken Spalte bilden einen direkten Querverweis zu den Positionen des Gesamtfinanzierungsplans/der Gesamtvorkalkulation.

Eine Zahlungsanforderung muss grundsätzlich Eintragungen in den Einzelpositionen (Spalten 3 und 5) aufweisen, damit der Verbrauch bei den einzelnen Positionen verfolgt werden kann (ausgenommen institutionelle Förderung).

### 2.2.1 Einzelpositionen

Alle Angaben im mittleren Teil der Zahlungsanforderung beziehen sich auf die Ausgaben/Kosten des Vorhabens im **laufenden Haushaltsjahr**.

Die Positionen der Spalte 2 ("Abgerechnete und geplante Ausgaben/Kosten" bzw. "Abgerechnete und geplante Ausgaben/Kosten") werden von profi vorgegeben. Sie enthalten den jeder Einzelposition anzurechnenden und später nachzuweisenden Betrag. Zum Jahresanfang werden sie daher in dem ersten DV-Ausdruck der Zahlungsanforderung mit "0" ausgewiesen (Behandlung von Kassenbeständen siehe II. Nr. 3), bei allen folgenden Zahlungsanforderungen wird die Summe aus den Einzelpositionen der beiden Spalten 3 und 5 der jeweils vorangegangenen Zahlungsanforderung gebildet und in Spalte 2 ausgedruckt.

In Spalte 3 ("entstandene Ausgaben/Kosten") sind die im **laufenden Haushaltsjahr** für die einzelnen Positionen verbrauchten Mittel anzugeben. Hier können auch höhere Beträge als bei den Positionen von Spalte 2 eingesetzt werden, wenn der Zahlungsempfänger in Vorleistung getreten ist.

Die kumulierten Nachweise dürfen aber nur jeweils um den in den Nebenbestimmungen vorgegebenen Abrechnungszeitraum fortgeschrieben werden, um eine getrennte und lückenlose Bewertung des Mittelverbrauchs zu gewährleisten (vgl. hierzu z.B. Nr. 1.4 ANBest-P/Nr. 7.2.2 NKBF 98/§ 10 (2) BEBF 98).

Die Summe der Einzelpositionen ist in der SUMME zu Spalte 3 zu bilden.

Unabhängig von den Angaben in den Spalten 2 und 3 gibt der Zahlungsempfänger - **soweit zulässig** - in den Positionen der Spalte 5 ("Geplante Ausgaben" bzw. "Geplante Kosten") den Mittelbedarf für den nächsten Abrechnungszeitraum an. Die Angabe des nächsten Zeitraums ist unbedingt erforderlich!

Summe zu Spalte 5 ist zu bilden.

Profi prüft, ob die Zahlenangaben in den Spalten 3 und 5 bei den einzelnen Positionen in Bezug auf den Gesamtfinanzierungsplan/ die Gesamtvorkalkulation und die für das Jahr zur Verfügung stehende Zuwendung (Angabe im Kopfteil, s. Nr. 2.1) zulässig sind.

### 2.2.2 "Summarische" Anforderung

Für ein Vorhaben, bei dem eine Aufteilung der Mittel auf die Positionen nicht möglich ist (in der Regel nur bei institutioneller Förderung), werden in der Summenzeile nur die Felder zu Spalte 3 und 5 ausgefüllt. Es gelten dabei die Regeln von Nr. 2.2.1.

SUMME Spalte 2: **wird von profi vorgegeben**; sie enthält die Addition der SUMMEN der Spalte 3 und 5 aus der jeweils vorangegangenen Zahlungsanforderung.

SUMME Spalte 3: hier ist anzugeben, wie viel bisher von dem Betrag von SUMME der Spalte 2 für das Vorhaben verausgabt wurde. Bei Vorleistungen kann SUMME der Spalte 3 größer als SUMME der Spalte 2 sein.

SUMME Spalte 5: enthält die Schätzung des Mittelbedarfs für den nächsten Abrechnungszeitraum.

### 2.3 Unterer Teil (Errechnung des auszahlenden Betrages)

Der untere Teil der Zahlungsanforderung (Zeilen 14-19 bzw. 20) dient der Errechnung des auszahlenden Betrages. Alle Eintragungen in diesen Zeilen sind im Unterschied zum mittleren Teil der Zahlungsanforderung auf den Bundesanteil zu beziehen.

#### Zeile 14: (Bisher anzurechnender Betrag)

**Der Betrag wird von profi vorgegeben.** Er zeigt an, in welcher Höhe dem Zahlungsempfänger im laufenden Haushaltsjahr Bundesmittel für sein Vorhaben anzurechnen sind.

Dabei wird folgendes berücksichtigt:

- Geleistete Zahlungen,
- Zinsen (sie werden bei Zuwendungen auf Kostenbasis und Aufträgen von der Zahlung abgezogen),
- Kassenbestand aus dem Vorjahr (siehe auch Nr. 2.1).

**Zeile 15: (Davon bisher verausgabt bzw. davon bisher abgerechnet)**

Hier ist anzugeben, in welcher Höhe Bundesmittel von dem in Zeile 14 genannten Betrag für das Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr bisher verausgabt/abgerechnet wurden. Es muss in jedem Fall der Bundesanteil bezogen auf die SUMME der Spalte 3 sein.

**Zeile 16: (Derzeitiger Kassenbestand)**

Der sich rechnerisch ergebende Kassenbestand nach Subtraktion der Zeile 15 von Zeile 14 ist einzutragen.

**Zeile 17: (Zusätzlich zu verrechnen)**

**Hier handelt es sich um ein profi-internes Datenfeld.** (beachte "Wichtiger Hinweis" zu Nr. 2 in Teil II). Es zeigt an, welcher Betrag zusätzlich zu den Angaben in den Zeilen 14 und 15 bei der nächsten Auszahlung zu berücksichtigen ist.

Bis zur jeweils nächsten Zahlung werden folgende Beträge in dieser Zeile aufgeführt:

- Kassenbestand vom 31. Dezember des Vorjahres zum Anfang des laufenden Haushaltsjahres, der die nächste Auszahlung vermindert bzw. bei **negativem Wert erhöht**.
- Im laufenden Haushaltsjahr zurückgezahlte Beträge, sofern sie beim Fördertitel vereinnahmt werden. Sie mindern grundsätzlich den auf das Vorhaben anzurechnenden Betrag (SUMME Spalte 2 bzw. Zeile 14). Die Rückzahlung führt bei profi aber nicht unmittelbar zu dieser Anrechnung, weil der Betrag nicht auf die Einzelpositionen in Spalte 2 verteilt werden kann. Stattdessen wird der Betrag zunächst unter negativem Vorzeichen in Zeile 17 ("Zusätzlich zu verrechnen") berücksichtigt und erhöht so bei der nächsten Anforderung den Zahlungsanspruch in Zeile 19. Mit dieser Zahlungsanforderung wird der vorübergehende "Fehler" in SUMME Spalte 2 bzw. Zeile 14 ("Bisher anzurechnen") korrigiert. Um den Zahlungsempfänger über den aktuellen Stand der Zeile 17 zu unterrichten, wird **nach einer auf den Fördertitel geleisteten Rückzahlung eine neue Zahlungsanforderung erstellt** und dem Zahlungsempfänger übersandt.

Benötigt der Zahlungsempfänger den zurückgezahlten Betrag nicht zusätzlich für den nächsten Abrechnungszeitraum, hat er seinen Mittelbedarf (Spalte 5 und Zeile 18) entsprechend vermindert anzugeben.

**Zeile 18 in den Anhängen 1, 2 und 4-6: (Mittelbedarf bzw. geplante Ausgaben/Kosten)**

Entsprechend dem geplanten Mittelbedarf bzw. den geplanten Ausgaben/Kosten für den nächsten Abrechnungszeitraum ist hier der Bundesanteil bezogen auf SUMME Spalte 5 einzusetzen.

**Zeile 18 im Anhang 3: (Internes Rechenfeld)**

Dient der rechnerischen Ermittlung des Zahlungsbetrages in Zeile 19. Der ausgedruckte Betrag darf nicht verändert werden.

**Zeile 19: (Wir bitten um Zahlung von)**

Hier ist gemäß der rechnerischen Vorgabe (Zeile 18./16./17) der auszunehmende Betrag zu ermitteln. **Abweichungen sind nicht zulässig, Centbeträge sind zu berücksichtigen.**

**Zeile 20: (Zu zahlende Zinsen)**

Kassenbestände beim Zahlungsempfänger sind in der Regel zu verzinsen. Die ermittelten Zinsen sind in Zeile 20 einzutragen. Die Zinsberechnung ist stets der Zahlungsanforderung beizufügen.

Die Verzinsung durch Verrechnung mit einer Auszahlung führt bei profi zu 2 Zahlungen zu Lasten des Vorhabens:

- Der Zahlungsempfänger erhält den Betrag, der sich aus der Differenz der Zeilen 19 und 20 ergibt.
- Der Zinsbetrag (Zeile 20) wird nach Zahlung zu Lasten des Vorhabens durch die Bundeskasse dem Zinseinnahmetitel des BMWi gutgeschrieben.

**Ausnahme von der Eintragung der Zinsen in Zeile 20:**

Bei Aufträgen mit Zahlungsverfahren nach BEBF 98 werden die Zinsen grundsätzlich DV-gesteuert vom BMWi pauschal mit 1,5 % pro Quartal entsprechend den Angaben in den Zeilen 14 bis 17 berechnet, falls Zeile 20 keine Betragsangabe enthält. Eine Betragsangabe in Zeile 20 wegen einer ggf. erforderlichen abweichenden Zinsberechnung hat aber stets Vorrang vor der DV-gesteuerten pauschalen Verzinsung.

Der **Zahlungsempfänger bestätigt** mit seiner Unterschrift, dass die **Bestimmungen** für die Anforderung der Mittel **beachtet** worden sind (vgl. dazu die jeweiligen Bestimmungen).



## II. Ausgabennachweis/Zwischennachweis (ggf. Kostennachweis)/Verwendungsnachweis/Jahresabrechnung/Schlussrechnung

- nachfolgend "Nachweis" genannt - (Anhang 7 bis 15)

### 1. Allgemeines

Zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres ist bei mehrjährigen Vorhaben vom Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger/Auftragnehmer ein Nachweis über den Verbrauch der vom BMWi erhaltenen Bundesmittel für das abgelaufene Jahr und für den Zeitraum seit Beginn des Vorhabens zu erbringen.

Für jedes Vorhaben wird im Rahmen des Jahresabschlusses ein Ausdruck maschinell von profi erstellt und zusammen mit der 1. Zahlungsanforderung für das neue Haushaltsjahr über das Fachreferat/den PT dem Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger/Auftragnehmer rechtzeitig übersandt.

Zur Verwendung des Vordrucks ZNZK (s. Anhang 10) als "Kostennachweis" vgl. die Hinweise unter Abschnitt I Nr. 1.

### 2. Vorlage des Nachweises

Der Zwischennachweis für eine Zuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) ist entsprechend Nr. 6 ANBest-P bzw. Nr. 6 ANBest-GK bis zum 30. April eines Jahres dem BMWi/PT einzureichen; vorher eingehende Zahlungsanforderungen werden unabhängig vom Nachweis bedient.

Die Nachweise für Vorhaben der Typen AZK, AAK und AAA sind nach Möglichkeit gemeinsam mit der 1. Zahlungsanforderung des neuen Haushaltsjahres dem betreuenden Fachreferat im BMWi bzw. dem PT vorzulegen.

Nach Buchung des Nachweises wird von profi ein neuer Ausdruck für die nächste Zahlungsanforderung erstellt. Auf diesem wird in Zeile 17 ("Zusätzlich zu verrechnen") der durch den Nachweis ermittelte Kassenbestand zum 31. Dezember des Abrechnungsjahres ausgewiesen, der gemäß den Erläuterungen zu I. Nr. 2.3, Zeile 17, mit der nächsten Auszahlung verrechnet wird.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Wird ein Nachweis gemeinsam mit einer Zahlungsanforderung dem BMWi/PT vorgelegt, ist der im Nachweis ermittelte Kassenbestand manuell nach Zeile 17 der Zahlungsanforderung zu übertragen (**Ausnahme!**) und bei der Errechnung des auszufahrenden Betrages zu berücksichtigen.

### 3. Aufbau und Hinweise zum Ausfüllen des Nachweises

#### 3.1 Kopf

Hier werden von profi Basisdaten für den Nachweis vorgegeben. Insbesondere wird unter dem für das Abrechnungsjahr bereitgestellten Betrag - nach dem Jahresabschluss entspricht dieser dem gezahlten Betrag - der in das Abrechnungsjahr übernommene Kassenbestand ausgedruckt. Er stand dem Zahlungsempfänger zusätzlich für sein Vorhaben zur Verfügung und muss in den Nachweis mit einbezogen werden (siehe auch Zeile 19).

Liegt keine Voll- bzw. Anteilfinanzierung vor, wird hinter "Bundesanteil" in Kurzform die Finanzierungsart ausgedruckt.

#### 3.2 Mittelteil (Einzelpositionen und Summen der Spalten (2) bis (4/6))

Sein Aufbau entspricht der Struktur des Gesamtfinanzierungsplans/der Gesamtvorkalkulation. Die Positionsnummern in Spalte (1) bilden einen direkten Querverweis zu den Positionen des Gesamtfinanzierungsplans/der Gesamtvorkalkulation.

Die Spalten 2 (Anerkannte Ausgaben/Kosten bis ... [Vorjahr]) und 4/6 (Gesamtfinanzierungsplan/Gesamtvorkalkulation) werden von profi vorgegeben.

Einige Vorhaben werden in profi (vorübergehend) summarisch, d.h. ohne Beträge in den Einzelpositionen geführt, so dass in diesen Fällen nur die Summe vorgegeben werden kann. Ein Nachweis für ein solches Vorhaben sollte nach Möglichkeit trotzdem Eintragungen bei den Positionen der Spalten (3) und (5) (Anhänge

7, 10, 12 und 14) bzw. Spalte 2 (Anhänge 8, 9, 11, 13 und 15) aufweisen, um den Verbrauch der Mittel bei den einzelnen Positionen verfolgen zu können.

### 3.2.1 Spalte (3) (Anhänge 7, 10, 12 und 14)

Hier sind vom Zahlungsempfänger positionsweise die im Abrechnungsjahr für das Vorhaben geleisteten Ausgaben bzw. entstandenen Kosten einzusetzen, unabhängig davon, ob sie von den erhaltenden Bundesmitteln, etwaigen Eigenmitteln, Mitteln Dritter oder Einnahmen aus dem Vorhaben bestritten worden sind. Summe (3) ist zu bilden.

### 3.2.2 Spalte (5) (Anhänge 7, 10, 12 und 14)

Hier ist die Addition der Spalten (2) und (3) einzutragen. Die Angaben beziehen sich auf die Zeit seit Beginn des Vorhabens einschließlich des im Kopf der Spalte (5) angegebenen abgeschlossenen Haushaltsjahrs. Summe Spalte (5) ist zu bilden.

### 3.2.3 "Summarischer" Nachweis

Für ein Vorhaben, bei dem eine Aufteilung der verbrauchten Mittel auf die Positionen nicht möglich ist (z.B. institutionelle Förderung), werden nur die Summenfelder der Spalten (3) und (5) ausgefüllt. Es gelten dabei die Regeln der Nrn. 3.2.1 und 3.2.2 entsprechend.

### 3.3 Unterer Teil (Errechnung des Kassenbestandes zum Ende des Abrechnungsjahres)

In den Zeilen (14) bis (20) ist vom Zahlungsempfänger ein Überblick über die Finanzierung des Vorhabens im Abrechnungsjahr zu geben.

#### Zeile (14)

Hier sind als Ausgangswert für die Errechnung des Kassenbestandes die abgerechneten Ausgaben/Kosten = Summe Spalte (3) einzusetzen.

#### Zeilen (15) bis (17)

Die zur Deckung der geleisteten Ausgaben/entstandenen Kosten ggf. eingesetzten Eigenmittel, Mittel Dritter bzw. Einnahmen aus dem Vorhaben (soweit sie nicht als Kostengutschriften gem. .... zu behandeln sind) sind anzugeben.

Einnahmen aus dem Vorhaben sind zu erläutern.

#### Anmerkung zu Zeile (17):

Zahlungen des BMWi sind keine "Einnahmen aus dem Vorhaben"; sie finden in Zeile (19) Berücksichtigung.

#### Zeile (18)

Der verbleibende Anteil des BMWi bzw. Betrag für den Auftraggeber muss der Rechenvorschrift entsprechen und von der Gesamtsumme und der Finanzierungsart her zulässig sein.

#### (Anhänge 7 – 11)

**Bei Vorhaben mit Anteilfinanzierung wird der Nachweis von profi zurückgewiesen, wenn der Bundesanteil in Zeile (18) höher ist, als der prozentual errechnete Anteil aus Summe Spalte (3).**

#### Zeile (19)

Hier wird der Betrag, der dem Zahlungsempfänger zur Verfügung gestanden hat (Zahlung des BMWi im Abrechnungsjahr einschließlich Kassenbestand zum 31. Dezember des Vorjahres), von profi vorgegeben. Der Betrag kann durch Addition der entsprechenden Werte aus dem Kopf des Nachweises nachvollzogen werden.

#### Zeile (20)

Durch Gegenüberstellung des vom BMWi/Auftraggeber aufzubringenden Anteils zur Finanzierung des Vorhabens - Zeile (18) - und der tatsächlich geleisteten Zahlungen (unter Berücksichtigung des Kassenbestandes) ist der Kassenbestand bzw. die Vorleistung zum 31. Dezember des Abrechnungsjahres zu ermitteln.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.05.2007

Z A Z A

**Zahlungsanforderung  
für Zuwendungen auf Ausgabenbasis**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung  
GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 06.01.2007  
Bundesanteil: 100,00 %  
Davon ESF-Anteil: 0,00 %  
Zuwendung 2007: 450.976,00  
Davon noch verfügbar: 450.976,00  
Kassenbestand 2006: -10.565,32

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Ausgaben	In 2007 entstandene Ausgaben bis einschl. Monat April	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Ausgaben für die Monate bis Juni	Korrektur zu Spalte 5
0812	0,00	113.685,88		58.741,82	
0817	0,00	12.891,79		6.108,21	
0820	0,00	0,00		0,00	
0822	0,00	29.793,72		13.140,96	
0831	0,00	0,00		0,00	
0834	0,00	0,00		0,00	
0835	0,00	2.000,00		0,00	
0843	0,00	3.072,30		0,00	
0846	0,00	0,00		0,00	
0850	0,00	0,00		0,00	
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>161.443,69</b>		<b>77.990,99</b>	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Bundesanteil von Spalte 2)	0,00	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)	161.443,69	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-161.443,69	
17 Zusätzlich zu verrechnen	-10.565,32	
18 Geplante Ausgaben (Bundesanteil von Spalte 5)	77.990,99	
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)	250.000,00	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb. : Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00 .....Kto.-Nr.: 1234567890 .....

Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Bundesmittel sind beachtet worden.

.....

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin: .....

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit.....EUR) <sup>1)</sup>

....., den .....

.....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

<sup>1)</sup> Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

**Graue Felder bitte nicht ausfüllen (gelten nur für interne Zwecke) Anhang 15**

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.08.2005

**S A A A**

<b>Schlussrechnung</b> für Aufträge auf Ausgabenbasis (zugleich Ausgabennachweis)
---

Kennz.: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.10.2003 bis 28.02.2005

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 15.09.2004  
Vereinbarte Vergütung : 903.860,93  
Geleistete Zahlungen : 903.860,93

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtfinanzierungsplan	Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl. 2005	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2005	Gesamtfinanzierungsplan
0812	0,00		0,00
0815 <sup>1)</sup>	0,00		0,00
0817	0,00		0,00
0820	0,00		0,00
0822	0,00		0,00
0831	0,00		0,00
0834	0,00		0,00
0837	0,00		0,00
0843	718.803,39		779.190,46
0846	0,00		0,00
0862	0,00		0,00
0864	0,00		0,00
0866	115.008,54		124.670,47
<b>Summe:</b>	<b>833.811,93</b>		<b>903.860,93</b>

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 2)	833.811,93	
17 Einnahmen aus dem Auftrag	0,00	
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	833.811,93	
19 Zahlung des Auftraggebers	903.860,93	
20 Kassenbestand am 28.02.2005 (19 ./ 18)	70.049,00	

– Nachweispflichtige Gegenstände  
(getrennt aufgeführt für den Auftragnehmer und für die  
Unteraufträge auf Ausgabenbasis)

wurden nicht angeschafft oder hergestellt <sup>2)</sup>

sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigelegten  
Liste vollständig erfasst. <sup>2)</sup>

– Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vor-  
stehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und  
stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

.....  
Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>3)</sup>

..... den .....

.....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

---

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

<sup>1)</sup> Position gilt nur für Altverträge mit BEFT 92.  
<sup>2)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen.  
<sup>3)</sup> Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung  
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 02.06.2007

J A A A

**Jahresabrechnung  
für Aufträge auf Ausgabenbasis  
(zugleich Jahres-Ausgabennachweis)**

Kennz.: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Adresse Zuwendungsempfänger: Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 18.09.2006

Zahlungen 2006: 1.024.373,00

Kassenbestand 2005: 92.235,82

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2005	Entstandene Ausgaben für 2006	Anerkannte Ausgaben für 2006	Entstandene Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Gesamt- finanzierungsplan
0812	0,00	0,00		0,00	0,00
0815 <sup>1)</sup>	0,00	0,00		0,00	0,00
0817	0,00	0,00		0,00	0,00
0820	0,00	0,00		0,00	0,00
0822	0,00	0,00		0,00	0,00
0831	0,00	0,00		0,00	0,00
0834	0,00	0,00		0,00	0,00
0837	864.702,00	779.652,00		1.644.354,00	3.067.938,00
0843	0,00	0,00		0,00	0,00
0846	0,00	0,00		0,00	0,00
0862	0,00	0,00		0,00	0,00
0864	0,00	0,00		0,00	0,00
0866	0,00	0,00		0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>864.702,00</b>	<b>779.652,00</b>		<b>1.644.354,00</b>	<b>3.067.938,00</b>

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Ausgaben 2006 (Summe von Spalte 3)	779.652,00	
17 Einnahmen aus dem Auftrag		
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	779.652,00	
19 Zahlung des Auftraggebers (einschl. Kassenbestand 2005):	1.116.608,82	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	336.956,82	

Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>2)</sup>  
..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: 1 .....

Gepprüft: .....

1) Position gilt nur für Altverträge mit BEFT 92.  
2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.07.2007

S A A K

**Schlussrechnung  
für Aufträge auf Kostenbasis  
(zugleich Kostennachweis)**

Kennz.: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 14.10.2005 bis 31.01.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 08.12.2005

Vereinbarte Vergütung : 128.995,48

Geleistete Zahlungen : 107.153,84

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtvor- kalkulation	Abgerechnete Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtvorkalkulation
0813	0,00		0,00
0823	49.844,00		49.844,00
0837	57.471,00		57.471,00
0838	2.748,24		2.748,24
0847	0,00		0,00
0848	0,00		0,00
0850	0,00		0,00
0856	0,00		0,00
0862	0,00		0,00
0882	0,00		0,00
0884	0,00		17.610,12
<b>Summe:</b>	<b>127.673,36</b>		<b>127.673,36</b>

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Kosten insgesamt (Summe von Spalte 2)	127.673,36	
17 Einnahmen aus dem Auftrag	0,00	
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	127.373,36	
19 Zahlung des Auftraggebers	107.153,84	
20 Kassenbestand am 31.01.2006 (19 ./ 18)	-20.519,52	

-- Nachweispflichtige Gegenstände  
(getrennt aufgeführt für den Auftragnehmer und für die  
Unteraufträge auf Ausgabenbasis)

wurden nicht angeschafft oder hergestellt <sup>1)</sup>

sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten  
Liste vollständig erfasst.

– Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vor-  
stehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und  
stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die Preis-  
ermittlung wurde nach Verordnung PR Nr. 30/53, LSP und  
den Vertragsbestimmungen vorgenommen.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>2)</sup>

..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: 1 .....

Geprüft: .....

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.  
2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung  
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

J A A K

**Jahresabrechnung  
für Aufträge auf Kostenbasis  
(zugleich Jahres-Kostennachweis)**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 13.09.2006

Zahlungen 2006: 90.000,01

Kassenbestand 2005: -983,46

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvorkalkulation	Anerkannte Kosten bis einschl. 2005	Entstandene Kosten für 2006	Anerkannte Kosten für 2006	Entstandene Kosten bis einschl. 2006	Gesamt- vorkalkulation
0813	0,00	0,00		0,00	0,00
0823	16.230,16	8.470,00		24.700,16	27.365,88
0837	173.040,89	103.643,00		276.683,89	273.833,10
0838	3.203,53	3.102,00		6.305,53	6.851,31
0847	0,00	0,00		0,00	0,00
0848	7.523,48	4.079,00		11.602,48	13.451,07
0850	0,00	0,00		0,00	0,00
0856	0,00	0,00		0,00	0,00
0862	0,00	0,00		0,00	0,00
0882	0,00	0,00		0,00	0,00
0884	13.999,96	8.350,58		22.350,44	22.505,53
<b>Summe:</b>	<b>213.997,92</b>	<b>127.644,58</b>		<b>341.642,50</b>	<b>344.006,89</b>

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Entstandene Kosten 2006 (Summe von Spalte 3)	0,00	
17 Einnahmen aus dem Auftrag	0,00	
18 Verbleibender Betrag für den Auftraggeber (14 ./ 17)	0,00	
19 Zahlung des Auftraggebers (einschl. Kassenbestand 2005);	89.016,55	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	89.016,55	

Die Vertragsbestimmungen sind beachtet worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die Preisermittlung wurde nach Verordnung PR Nr. 30/53, LSP und den Vertragsbestimmungen vorgenommen

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR)<sup>1)</sup>  
..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters  
Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

1) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.03.2006

V N Z K F H

**Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis  
(Einzelnachweis) für Zuwendungen auf  
Kostenbasis an FhG/HZ**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.10.2003 bis 31.09.2005

Finanzdaten vom: 10.01.2005

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Bewilligte Zuwendung : 230.081,35

Gezahlte Bundesmittel : 230.081,35

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtvor- kalkulation	Abgerechnete Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtvorkalkulation
0813	1.578,88		1.500,00
0823	32.246,22		32.000,00
0837	204.969,20		174.519,86
0838	3.707,25		4.636,91
0847	0,00		0,00
0848	13.536,49		17.424,58
0850	0,00		0,00
0856	0,00		0,00
0860	0,00		0,00
<b>Summe:</b>	<b>256.038,04</b>		<b>230.081,35</b>

		Nachgewiesen	Anerkannt
14	Abgerechnete Kosten insgesamt (Summe von Spalte 2)	256.038,04	
15	Anteil Eigenmittel lt. Vorkalkulation	25.956,69	
16	Mittel Dritter und Einnahmen lt. Vorkalkulation ohne Zeile 17	0,00	
17	Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (vgl. Nr. 2 NKBF98)	17a) Gesamt 17b) Bundesanteil = 17a x Förderquote 0,00	
18	Verbleibender Anteil des Bundes (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)	230.081,35	
19	Zahlung auf Anteil des Bundes	230.081,35	
20	Kassenbestand am 30.09.2005 (19 ./ 18)	0,00	

- Vorhabensspezifische Anlagen oder Gegenstände <sup>1)</sup>  
 wurden nicht angeschafft oder hergestellt  
 sind in der beigefügten Liste vollständig erfasst.  
 - Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind be-  
 achtet worden. Die Kosten waren notwendig. Es ist wirt-  
 schaftlich und sparsam verfahren worden. Die vorstehen-  
 den Eintragungen sind richtig und vollständig und stim-  
 men mit den Büchern und Belegen überein.  
 .....  
 Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>2)</sup>  
 ..... den .....  
 .....  
 Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters  
 Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst  
 von: ..... am: .....  
 Geprüft: .....

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.  
 2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung  
 eines geänderten Betrages in Zeile 20.



Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

Z N Z K

Zwischennachweis für Zuwendungen auf Kostenbasis
Kostennachweis für Zuwendungen auf Kostenbasis <sup>1)</sup>

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.08.2004 bis 31.12.2006

Finanzdaten vom: 10.09.2006  
 Bundesanteil: 75,00 %  
 Davon ESF-Anteil: 0,00 %  
 Zahlungen 2006: 637.071,73  
 Kassenbestand 2005: -311.856,43

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvor- kalkulation	Anerkannte Kosten bis einschl. 2005	Entstandene Kosten für 2006	Anerkannte Kosten für 2006	Entstandene Kosten insgesamt bis einschl. 2006	Gesamt- vorkalkulation
0813	22.834,00	8.967,00		31.801,00	58.798,56
0823	0,00	0,00		0,00	10.225,84
0837	854.147,00	336.821,00		1.190.968,00	1.347.001,02
0838	3.060,00	373,00		3.433,00	4.857,27
0847	0,00	0,00		0,00	0,00
0848	82.070,00	29.181,00		111.251,00	140.241,74
0850	0,00	0,00		0,00	0,00
0856	0,00	0,00		0,00	0,00
0860	0,00	0,00		0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>962.111,00</b>	<b>375.342,00</b>		<b>1.337.453,00</b>	<b>1.561.124,43</b>

		Nachgewiesen	Anerkannt
14	Entstandene Kosten 2006 (Summe von Spalte 3)	375.342,00	
15	Anteil Eigenmittel lt. Vorkalkulation	93.835,50	
16	Anteil Mittel Dritter und Einnahmen lt. Vorkalkulation ohne Zeile 17	0,00	
17	Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (vgl. Nr. 2 NKBF 98, ggf. in Verbindung mit Nr. 9.4)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil = 17a x Förderquote 0,00
18	Verbleibender Anteil des Bundes (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)	281.506,50	
19	Zahlung auf Anteil des Bundes (einschl. Kassenbestand 2005)	325.215,30	
20	Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	43.708,80	

Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind beachtet worden. Die Kosten waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit .....EUR) <sup>2)</sup>  
 ....., den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters  
 Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

1) Dieser Ausdruck ist zunächst als KOSTENNACHWEIS zur Abrechnung des 4. Quartals des Vorjahres zu verwenden, wenn der Zwischennachweis vor seiner Fälligkeit nicht bis zur 1. Zahlungsanforderung im neuen Jahr vorgelegt werden kann (Zutreffendes bitte ankreuzen und Spalte 5 nicht ausfüllen; vgl. Hinweise für Zahlungsempfänger).  
 2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.03.2007

**G A Z V**

	<b>Gesamt-Ausgabennachweis für Zuweisungen</b>
	<b>Gesamt-Ausgabennachweis für Verwaltungsvereinbarungen</b>

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.08.2004 bis 31.12.2006

Finanzdaten vom: 13.09.2006

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Gesamtsumme Zuweisung/ 165.260,33

Verwaltungsvereinbarung:

Insgesamt gezahlt: 165.260,33

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtfinanzierungsplan	Abgerechnete Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtfinanzierungsplan
0812	126.847,39		127.444,33
0817	0,00		0,00
0820	0,00		0,00
0822	2.060,64		2.225,84
0831	0,00		0,00
0834	0,00		0,00
0835	0,00		0,00
0843	1.500,64		1.345,98
0846	16.656,23		17.627,19
0850	18.058,73		16.616,99
<b>Summe:</b>	<b>165.123,65</b>		<b>165.260,33</b>

	Nachgewiesen	Anerkannt
14 Abgerechnete Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 2)	165.123,63	
15 Anteil Eigenmittel lt. Finanzierungsplan	0,00	
16 Mittel Dritter und Einnahmen lt. Finanzierungsplan ohne Zeile 17	0,00	
17 Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16		
18 Verbleibender Anteil Zuweisung/Verwaltungsvereinbarung (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17)	165.123,63	
19 Zahlung Zuweisung/Verwaltungsvereinbarung	165.260,33	
20 Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	136,70	

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR)<sup>1)</sup>  
..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von ..... am: .....

Geprüft: .....

<sup>1)</sup> Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

**V N Z A**

**Verwendungsnachweis  
für Zuwendungen auf Ausgabenbasis**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.06.2003 bis 31.12.2006

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 03.09.2006

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Bewilligte Zuwendung : 766.591,00

Gezahlte Bundesmittel: 766.591,00

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Entstandene Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Anerkannte Ausgaben insgesamt bis einschl. 2006	Gesamtfinanzierungsplan
0812	545.009,20		547.950,28
0817	0,00		0,00
0820	0,00		0,00
0822	137.191,91		140.884,26
0831	0,00		0,00
0834	0,00		0,00
0835	0,00		0,00
0843	19.001,53		18.520,87
0846	27.574,34		30.724,14
0850	28.505,05		28.511,45
<b>Summe:</b>	<b>757.282,03</b>		<b>766.591,00</b>

		Nachgewiesen	Anerkannt
14	Entstandene Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 2)	757.282,03	
15	Anteil Eigenmittel lt. Finanzierungsplan	0,00	
16	Mittel Dritter und Einnahmen lt. Finanzierungsplan ohne Zeile 17	0,00	
17	Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (vgl. Nr. 2 ANBest-P/GK)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil <sup>1)</sup>
18	Verbleibender Anteil des Bundes (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)	757.282,03	
19	Zahlung auf Anteil des Bundes	766.591,00	
20	Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	9.308,97	

- Nachweisliche Gegenstände: <sup>2)</sup>  
 wurden nicht angeschafft oder hergestellt  
 sind mit allen erforderlichen Angaben in der beigefügten Liste  
 vollständig erfasst.  
 - Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung  
 - s. Nr. 7.2 ANBest-P - bitte auf der Rückseite.  
 - Nur bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern: Die rechn-  
 erische Richtigkeit wird bestätigt.  
 - Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind beachtet wor-  
 den. Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich und spar-  
 sam verfahren worden. Die vorstehenden Eintragungen sind richtig  
 und vollständig und stimmen mit den Büchern und Belegen überein.  
 .....  
 Rechtsverb. Unterschrift des Zuwendungsempfängers und der  
 mitteleverwaltenden Stelle

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>3)</sup>  
 ..... den  
 .....  
 Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters  
 Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst  
 von: ..... am: .....  
 Geprüft: .....

1) Bei Anteil- oder Vollfinanzierung: Feld 17a multipliziert mit Förderquote.  
 Bei Fehlbedarfsfinanzierung: Summe Feld 17a. Bei Festbetragsfinanzierung: Bundesanteil entfällt.  
 2) Zutreffendes bitte ankreuzen.  
 3) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung  
 eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 01.06.2007

**Z N Z A**

<b>Zwischennachweis für Zuwendungen auf Ausgabenbasis</b>
<b>Jahres-Ausgabennachweis für Zuweisungen/Verwaltungsvereinbarungen</b>

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Laufzeit: 01.01.2006 bis 31.12.2006

Finanzdaten vom: 13.08.2006

Bundesanteil: 100,00 %

Davon ESF-Anteil: 0,00 %

Zahlungen 2006: 260.551,27

Kassenbestand 2005: 188.910,83

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Anerkannte Ausgaben bis einschl. 2005	Entstandene Ausgaben für 2006	Anerkannte Ausgaben für 2006	Entstandene Ausgaben bis einschl. 2006	Gesamt- finanzierungsplan
0812	164.151,62	308.389,76		472.541,38	593.693,73
0817	0,00	0,00		0,00	0,00
0820	0,00	0,00		0,00	0,00
0822	30.959,56	85.581,83		116.541,39	133.239,09
0831	332,14	1.362,00		1.694,14	5.927,92
0834	0,00	0,00		0,00	0,00
0835	0,00	12.497,41		12.497,41	51.129,19
0843	1.473,17	3.153,42		4.626,59	12.270,99
0846	813,79	4.076,62		4.890,41	7.669,38
0850	0,00	14.522,28		14.522,28	11.248,42
<b>Summe:</b>	<b>197.730,28</b>	<b>429.583,32</b>		<b>627.313,60</b>	<b>815.178,72</b>

		Nachgewiesen	Anerkannt
14	Entstandene Ausgaben 2006 (Summe von Spalte 3)	429.583,32	
15	Anteil Eigenmittel lt. Finanzierungsplan	0,00	
16	Anteil Mittel Dritter und Einnahmen lt. Finanzierungsplan ohne Zeile 17	0,00	
17	Weitere Mittel Dritter und Einnahmen ohne Zeile 16 (bei Zuwendungen: vgl. Nr. 2 ANBest-P/GK)	17a) Gesamt	17b) Bundesanteil <sup>1)</sup>
18	Verbleibender Anteil Bund/Zuweisung/Verwaltungs- vereinbarung (14 ./ 15 ./ 16 ./ 17b)	429.583,32	
19	Zahlung Bundesanteil/Zuweisung/Verwaltungsver- einbarung (einschl. Kassenbestand 2005)	449.462,10	
20	Kassenbestand am 31.12.2006 (19 ./ 18)	19.878,78	

**Gilt nur für Zuwendungen:**

- Nur bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern:  
Die rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.
- Die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind beachtet  
worden. Die Ausgaben waren notwendig. Es ist wirtschaftlich  
und sparsam verfahren worden. Die vorstehenden Eintragun-  
gen sind richtig und vollständig und stimmen mit den Büchern  
und Belegen überein.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>2)</sup>

den

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von ..... am .....

Geprüft: .....

Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers

- 1) Bei Anteil- oder Vollfinanzierung: Feld 17a multipliziert mit Förderquote.  
Bei Fehibedarfsfinanzierung: Summe Feld 17a. Bei Festbetragsfinanzierung: Bundesanteil entfällt.
- 2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung  
eines geänderten Betrages in Zeile 20.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.07.2007

Z A A A

**Zahlungsanforderung  
für Aufträge auf Ausgabenbasis**

Kennz: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung  
GZ : 123 - 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 03.06.2007  
Vereinbarte Vergütung für 2007: 2.147.425,90  
Davon noch verfügbar: 1.076.801,33  
Kassenbestand 2006: -72.971,51

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinan- zierungsplan	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Ausgaben	In 2007 entstandene Ausgaben bis einschl. 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Ausgaben für 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 5
0812	147.039,94	147.470,50		48.000,00	
0815 <sup>1)</sup>	0,00	0,00		0,00	
0817	71.977,78	72.133,96		27.000,00	
0820	0,00	0,00		0,00	
0822	22.214,63	22.060,09		8.000,00	
0831	0,00	0,00		0,00	
0834	0,00	0,00		0,00	
0837	81.922,06	64.477,23		20.000,00	
0843	308.192,60	307.109,89		100.000,00	
0846	94.840,11	93.584,68		30.000,00	
0862	117.250,00	117.250,00		33.500,00	
0864	0,00	0,00		0,00	
0866	154.215,94	147.672,35		42.640,00	
<b>Summe:</b>	<b>997.653,06</b>	<b>971.758,70</b>		<b>309.140,00</b>	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Summe von Spalte 2)	997.653,06	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 3)	971.758,70	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	25.894,36	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Ausgaben (Summe von Spalte 5)	309.140,00	
19 Angeforderte Zahlung (18 ./ 16 ./ 17)	283.245,64	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00..... Kto.-Nr.: 1234567890 .....

Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Mittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin: .....

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor

Sachlich richtig / rechnerisch richtig (mit ..... EUR)<sup>1)</sup>

..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

1) Gilt nur für Altverträge mit BEFT 92.  
2) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.06.2007

Z A A K

**Zahlungsanforderung  
für Aufträge auf Kostenbasis**

Kennz: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung  
GZ : 123 - 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Finanzdaten vom: 30.05.2007  
Vereinbarte Vergütung für 2007: 112.045,96  
Davon noch verfügbar: 59.531,87  
Kassenbestand 2006: 3.090,95

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvor- kalkulation	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Kosten	In 2007 entstandene Kosten bis einschl. 2. Quartal	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Kosten für 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 5
0813	0,00	0,00		0,00	
0823	0,00	0,00		0,00	
0837	0,00	0,00		0,00	
0838	0,00	0,00		0,00	
0847	0,00	0,00		0,00	
0848	0,00	0,00		0,00	
0850	47.935,38	48.044,80		24.000,00	
0856	0,00	0,00		0,00	
0862	0,00	0,00		0,00	
0882	0,00	0,00		0,00	
0884	7.669,66	7.687,17		3.840,00	
<b>Summe:</b>	<b>55.605,04</b>	<b>55.731,97</b>		<b>27.840,00</b>	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Summe von Spalte 2)	55.605,04	
15 Bisherige Kosten insgesamt (Summe von Spalte 3)	55.731,97	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-126,93	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Kosten (Summe von Spalte 5)	27.840,00	
19 Angeforderte Zahlung (18 ./ 16 ./ 17)	27.966,93	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00 ..... Kto.-Nr.: 1234567890 .....

Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)  
Die Bestimmungen für die Anforderung der Mittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin: .....

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit .....EUR) <sup>1)</sup>

..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

<sup>1)</sup> Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.07.2007

**Z A Z K F H**

**Zahlungsanforderung  
für Zuwendungen auf Kostenbasis  
(gilt nur für die FhG und Helmholtz-Zentren)**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung  
GZ : 123 - 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 13.05.2007  
Bundesanteil: 100,00 %  
Davon ESF-Anteil: 0,00  
Zuwendung 2007: 44.516,00  
Davon noch verfügbar: 44.516,00  
Kassenbestand 2006: 0,00

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtvorkalkulation	Bisher in 2007 abgerechnete und geplante Kosten	In 2007 entstandene Kosten bis einschl. 2 Quartal	Korrektur zu Spalte 3	Geplante Kosten für 3. Quartal	Korrektur zu Spalte 5
0813	0,00	0,00		0,00	
0823	0,00	0,00		0,00	
0837	0,00	13.381,00		36.000,00	
0838	0,00	0,00		0,00	
0847	0,00	0,00		0,00	
0848	0,00	0,00		0,00	
0850	0,00	0,00		0,00	
0856	0,00	0,00		0,00	
0860	0,00	0,00		0,00	
<b>Summe:</b>	<b>0,00</b>	<b>13.381,00</b>		<b>36.000,00</b>	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Bundesanteil von Spalte 2)	0,00	
15 Bisherige Kosten insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)	13.381,00	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-13.381,00	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geplante Kosten (Bundesanteil von Spalte 5)	36.000,00	
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)	44.516,00	
20 Zu zahlende Zinsen	0,00	

Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00 .....Kto.-Nr.: 1234567890 .....

Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Bundesmittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin: .....

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit .....EUR)<sup>1)</sup>

..... den .....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

1) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.07.2007

Z A Z K

Zahlungsanforderung  
für Zuwendungen auf Kostenbasis

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung  
GZ : 123 - 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 13.05.2007  
Bundesanteil: 40,00 %  
Davon ESF-Anteil: 0,00 %  
Zuwendung 2007: 207.663,26,00  
Davon noch verfügbar: 97.941,10,00  
Kassenbestand 2006: -38.751,81

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4
Position Gesamtvor- kalkulation	Bisher in 2007 abgerechnete Kosten	In 2007 entstandene Kosten bis einschl. 2. Quartal	Korrektur zu Spalte 3
0813	16.530,75	32.176,75	
0823	0,00	0,00	
0837	160.895,13	236.338,06	
0838	0,00	0,00	
0847	0,00	0,00	
0848	0,00	0,00	
0850	0,00	0,00	
0856	0,00	0,00	
0860	0,00	0,00	
<b>Summe:</b>	<b>177.425,88</b>	<b>268.514,81</b>	

	Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Bundesanteil von Spalte 2)	70.970,35
15 Bisherige Kosten insgesamt (Bundesanteil von Spalte 3)	107.405,92
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-36.435,57
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00
18 Internes Rechenfeld (vorgegebener Betrag darf nicht verändert werden)	0,00
19 Angeforderte Bundesmittel (18 ./ 16 ./ 17)	36.435,57
20 Zu zahlende Zinsen	0,00

Zahl.-Empf.: Zahl.-Empf.: Mustermann e.V

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00 .....Kto.-Nr.: 1234567890 .....

Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

Die Bestimmungen für die Anforderung der Bundesmittel sind beachtet worden.

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)



1) Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.



Zuwendungsempfänger  
GZ: XYZ 12345

Musterstadt, den 05.08.2008

Z A Z V

**Zahlungsanforderung  
für Zuweisungen/Verwaltungsvereinbarungen**

FKZ: 00XY1234 DLR Admin. Bearbeitung

GZ : 123 – 12345 123456789

Adresse Zuwendungsempfänger Beispielstraße 123, 12345 Musterstadt

Finanzdaten vom: 10.06.2007  
Bundesanteil: 100,00 %  
Davon ESF-Anteil: 0,00 %  
Zuweisung/Verwaltungsvereinbarung 2007: 105.000,00  
Davon noch verfügbar: 50.846,48  
Kassenbestand 2006: 26.321,47

Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie  
53107 Bonn

Alle Beträge in Euro (€)

1	2	3	4	5	6
Position Gesamtfinanzierungsplan	Bisher in 2007 abgerechnete und geschätzte Ausgaben	In 2007 entstandene Ausgaben bis einschl. Monat August	Korrektur zu Spalte 3	Geschätzte Ausgaben für die Monate bis Oktober	Korrektur zu Spalte 5
0812	53.112,51	58.676,38		15.435,26	
0817	0,00	0,00		0,00	
0820	0,00	0,00		0,00	
0822	0,00	0,00		0,00	
0831	0,00	593,96		0,00	
0834	0,00	0,00		0,00	
0835	27.221,46	29.221,46		21.790,00	
0843	0,00	0,00		0,00	
0846	141,02	141,02		2.284,72	
0850	0,00	1.178,67		2.000,00	
<b>Summe:</b>	<b>80.474,99</b>	<b>89.811,49</b>		<b>41.509,98</b>	

		Korrekturspalte
14 Bisher anzurechnen (Summe von Spalte 2)	80.474,99	
15 Bisherige Ausgaben insgesamt (Summe von Spalte 3)	89.811,49	
16 Derzeitiger Kassenbestand (14 ./ 15)	-9.336,50	
17 Zusätzlich zu verrechnen	0,00	
18 Geschätzte Ausgaben (Summe von Spalte 5)	41.509,98	
19 Zahlung Zuweisung/ Verwaltungsvereinbarung (18 ./ 16 ./ 17)	50.846,48	
20 Zu zahlende Zinsen	Entfällt	

Zahl.-Empf.: Zahl.-Empf.: Mustermann e.V.

Bankverb.: Berliner Bank Berlin

BLZ: 100 900 00 ..... Kto.-Nr.: 1234567890.....

Neue Bankverb.: .....

(Rechtsverb. Unterschrift für neue Bankverb.)

.....

(Rechtsverb. Unterschrift des Empfängers)

Zahlungstermin: .....

Gutschrift auf Empfängerkonto: ja/nein

Die fälligen Nachweise liegen vor.

Sachlich richtig | rechnerisch richtig (mit ..... EUR) <sup>1)</sup>

..... den .....

.....

Unterschrift(en) des fachl. und adm. Bearbeiters

Diese Daten wurden vollständig und richtig erfasst

von: ..... am: .....

Geprüft: .....

<sup>1)</sup> Ergänzung in Klammern gilt nur für die rechnerische Feststellung eines geänderten Betrages in Zeile 19.

# Nebenbestimmungen bzw. allgemeine Geschäftsbedingungen für das elektronische Verfahren "profi-Online"

Stand: Oktober 2012

Inhalt	Seite
1 Allgemeine Informationen .....	1
2 Verfahrensalternativen .....	1
3 Hinweise zur profi-Online-Benutzerverwaltung .....	2
4 Technische Voraussetzungen .....	3
5 Kosten .....	3
6 Datensicherheit .....	3
7 Datenschutz .....	3
8 Haftung .....	4

## 1 Allgemeine Informationen

Aus Vereinfachungsgründen wird in den folgenden Texten immer von "Antrag" bzw. "Zuwendung" gesprochen, obwohl es folgende spezifische Verfahren bzw. Formular-Varianten (Antrag und Angebot) gibt:

**Bundeszufwendung auf Ausgabenbasis**, z.B. für Hochschulen oder überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen (AZA)

**Bundeszufwendung auf Kostenbasis** an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Helmholtz-Zentren und Fraunhofer Gesellschaft (AZK)

**Auftrag auf Kostenbasis** an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AAK)

**Auftrag auf Ausgabenbasis**, z.B. für Hochschulen oder überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen (AAA)

**Zuweisung von Haushaltsmitteln und Verwaltungsvereinbarung** innerhalb der Bundesverwaltung (AZV)

Das Verfahren "profi-Online" unterstützt *nach* der Bewilligung die papier- und formgebundene Abwicklung von Vorhaben von der Zahlungsanforderung bis zum Verwendungsnachweis durch die Eröffnung eines Online-Zugangs zu den vorhabenspezifischen Daten. Dafür steht unter der Adresse <https://foerderportal.bund.de/profionline> ein Internet-Portal zur Verfügung. Für die Nutzung dieses Online-Dienstes muss zunächst ein Antrag zur Eröffnung des Zugangs gestellt werden. Nach der Freischaltung durch den Zuwendungsgeber werden die personengebundenen Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort für die Erstanmeldung) per Briefpost und per E-Mail zugestellt. Daher sind die persönliche E-Mail-Adresse (wird als Benutzername verwendet) und die regelmäßige Abfrage des zugehörigen Postfaches wichtige Voraussetzungen für die Nutzung von profi-Online. Die wichtigsten Funktionen der Anwendung sind im profi-Online Handbuch beschrieben, das im o.g. Portal frei zur Verfügung steht.

## 2 Verfahrensalternativen

### 2.1 Halbelektronisches Verfahren (=Hybridverfahren)

Beim sog. "Hybrid-Verfahren" werden die Daten in den Online-Formularen eingegeben und direkt in der Datenbank der Verwaltung erfasst. Nach Abschluss der Bearbeitung wird das jeweilige Formular (mit einer Kennung versehen) vom profi-Online-Nutzer ausgedruckt und – wie bisher auch – von Hand unterzeichnet und per Post an den zuständigen Projektträger oder ggf. an das Ministerium verschickt. Gegenüber dem rein papiergebundenen Verfahren entstehen dadurch folgende Vorteile:

- Es wird immer mit dem aktuellen Datenbestand des Zuwendungsgebers gearbeitet.
- Die online eingegebenen Daten (z.B. Zahlungsanforderungen) werden gegenüber den aktuellen Daten der Verwaltung plausibilitätsgeprüft. Dadurch werden Fehler und Rückfragen vermieden.
- Die Daten befinden sich bereits in der Datenbank des Zuwendungsgebers und müssen nicht mehr manuell vom Papier übertragen werden.

### **2.2 Vollelektronisches Verfahren (optional)**

Im vollelektronischen Verfahren erfolgt die Kommunikation vollständig papierlos. Wie beim Hybridverfahren werden die Online-Formulare wie z.B. Zahlungsanforderungen online ausgefüllt und anschließend mittels einer Signaturkarte elektronisch signiert. Dieses signierte Formular wird dann per Internet als rechtlich bindendes elektronisches Dokument an den Zuwendungsgeber versendet.

Im Verfahren "profi-Online" werden solche elektronischen Dokumente, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieterakkreditierung nach Signaturgesetz versehen wurden, anerkannt und handschriftlich unterschriebenen Dokumenten rechtlich gleichgestellt. Nur diese Signaturen erfüllen alle verwaltungsrechtlichen Anforderungen an Vorgänge mit Schriftformerfordernis. Darüber hinaus garantieren die Zertifizierungsdienstleistungsanbieter eine nachgewiesene organisatorische und technische Sicherheit durch ein Gütesiegel. Die Signaturen dieser Stufe sind 30 Jahre lang überprüfbar.

### **2.3 Archivierung elektronischer Dokumente**

Die Archivierung elektronischer Dokumente richtet sich nach den im Einzelfall jeweils geltenden Zuwendungs- bzw. Vertragsbestimmungen. Zur Langzeitarchivierung ist ein Datenträger zu wählen, der nur einmal beschrieben, aber bei Bedarf zuverlässig ausgelesen werden kann. Elektronische Signaturen bleiben nur für einen bestimmten Zeitraum (aktuell maximal 35 Jahre) überprüfbar. Damit der Beweiswert qualifizierter elektronischer Signaturen erhalten bleibt, müssen diese rechtzeitig erneuert werden. Es ist möglich, den Inhalt elektronischer Archive zur Langzeitarchivierung mit einem sog. qualifizierten Zeitstempel zentralisiert zu signieren. Zeitstempeldienste gibt es bei allen Zertifizierungsdienstleistern.

## **3 Hinweise zur profi-Online-Benutzerverwaltung**

Der/die profi-Online-Benutzerverwalter(in) hat folgende spezielle Rechte:

- Einrichtung von bis zu 5 zusätzlichen profi-Online-Benutzerkonten
- Sperren und entsperren aller profi-Online-Benutzerkonten
- Zurücksetzen von Passwörtern für alle profi-Online-Benutzerkonten

Für die dezentrale Verwaltung der profi-Online-Benutzerkonten ist mindestens eine Person im Antrag für die Nutzung von profi-Online zu benennen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Eine der bereits benannten Personen [Bevollmächtigte(r), Projektleiter(in), administrative(r) Ansprechpartner(in)] bekommt zusätzlich das Recht zur Benutzerverwaltung.
2. Eine zusätzliche Person wird für die Benutzerverwaltung benannt.

Wenn eine Person ausschließlich die Funktion zur Benutzerverwaltung bekommen soll, ist dafür im Antrag ein eigenes Erfassungsfeld vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Person dann ausschließlich die o.g. speziellen Rechte hat und daher keine Formulare bearbeiten kann (ausfüllen, speichern, abschicken).

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die bevollmächtigten Verwalter jeweils klar abgegrenzte Aufgaben und Rechte haben. Die Rechte werden immer vom Unterzeichner des Antrags bzw. Angebots (und ggf. dem weiteren Unterschriftsberechtigten wie z.B. Projektleiter) aus weitergegeben. Berechtigungen dürfen zur Wahrung der Transparenz der Administrations-Struktur an höchstens fünf Personen beim Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer weitergegeben werden. Die von diesen Personen vorgenommenen Rechtshandlungen werden dem Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer wie eigene Rechtshandlungen zugerechnet.

### **4 Technische Voraussetzungen**

Die konkreten technischen Anforderungen (z.B. unterstützte Betriebssysteme, Internetzugang, notwendige Software-Komponenten, Signaturkarte und Kartenleser) werden im "Handbuch profi-Online" beschrieben.

Zum Versand der elektronischen Dokumente sind nur die bereitgestellten und empfohlenen Infrastrukturkomponenten zu verwenden. Ist ein übermitteltes elektronisches Dokument zur Bearbeitung nicht geeignet, wird dies dem Antragsteller unter Angabe der geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mitgeteilt.

### **5 Kosten**

Für die Nutzung des Online-Dienstes entstehen Ihnen neben den Internet-Verbindungskosten keine weiteren Kosten. Falls Sie die Vorteile der elektronischen Signatur nutzen wollen, entstehen Ihnen Kosten für die Signaturkarte und den zugehörigen Kartenleser (Details siehe gesondertes Dokument "Handbuch profi-Online").

### **6 Datensicherheit**

Daten sind als eine wichtige Ressource einer Organisation besonders zu schützen. Besonders wichtig sind also Maßnahmen wie die regelmäßige Datensicherung, Zugriffskontrollen und die Einrichtung fehlertoleranter Systeme. Ohne die Gewährleistung von Datensicherheit ist auch kein Datenschutz möglich. Nur durch geeignete Schutzmaßnahmen lässt sich erreichen, dass vertrauliche und personenbezogene Daten nicht durch Unbefugten abgerufen werden. Es wird empfohlen, ein möglichst effektives Sicherheitskonzept zu entwickeln, in dem technische wie organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten zusammengestellt werden. Zum IT-Grundschutz als Basis für IT-Sicherheit sind insbesondere die entsprechenden Internetseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (<https://www.bsi.bund.de>) zu empfehlen.

Signaturkarte und PIN sollten auf keinen Fall weitergegeben werden. Beide zusammen ermöglichen es, unterschriftsgleich elektronische Willenserklärungen mit Wirkung für den Karteninhaber abzugeben. Der profi-Online-Nutzer ist für eine ordnungsgemäße Archivierung elektronischer Dokumente selbst verantwortlich und muss für den Schutz vor Datenverlusten und -veränderungen Vorsorge treffen

### **7 Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit dem profi-Online-Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Zuwendungsgeber und seinen Beauftragten für die Verwaltung des personenbezogenen Online-Zugangs zum Verfahren "profi-Online" verwendet. Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags bzw. des Vorhabens verwendet und gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.

## **8 Haftung**

Die Haftung des Zuwendungsgebers bzw. Auftraggebers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Insbesondere in den folgenden Fällen ist die Haftung ausgeschlossen:

- Bei Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Angriffe von Hackern, Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) entstehen;
- Bei Schäden, die durch Systemausfälle oder Softwareprobleme entstehen;
- Der Zuwendungs- bzw. Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die aufgrund von fehlerhaften Angaben des Bevollmächtigten bei der Ausführung von Transaktionen sowie dadurch entstandene Verzögerungen entstehen. Er übernimmt insbesondere auch keine Haftung für mögliche Schäden, die daraus entstanden sind, dass neben den Bevollmächtigten ein Dritter in den Besitz des Passwortes und Nutzernamens gelangt ist

Deutsches Patent- und Markenamt

80297 München

Mitteilung des Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen

- Nr. 10.3 NKBF 98 - / - Nr. 5.4 BNBest-BMBF 98 - <sup>1) 1)</sup>

Zu dem Vorhaben .....  
wird folgende Schutzrechtsanmeldung eingereicht:

Bezeichnung der Erfindung: .....  
.....  
.....

Eigenes Aktenzeichen des An-  
melders bzw. seines bestellten  
Vertreters: .....

Aktenzeichen der europäischen  
bzw. internationalen Anmeldung  
(soweit vorhanden): .....

Name des Anmelders bzw.  
seines bestellten Vertreters: .....  
.....

Förderkennzeichen des BMWi: .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anmelders  
bzw. seines bestellten Vertreters

1) Diese Nebenbestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, Erfindorförderung und Erfindungsverwertung, EXIST, InnoNet, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Schifffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.

1) Hinweis für Bearbeiter/in: Nichtzutreffendes bitte streichen.

Forschungs- und Entwicklungsvertrag  
der Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer  
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

(FE-Vertrag-ZE bzw. FE-Vertrag - AN<sup>1)</sup>)

---

<sup>1)</sup> Bestandteil werden die BEBF-ZE 98 bzw. die BEBF-AN 98.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	
§ 1	Aufgabenstellung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens	3
§ 2	Ausführungsfrist	3
§ 3	Vergütung	4
§ 4	Kündigung	6
§ 5	Vertragsänderungen und -ergänzungen	6
§ 6	Vertragsbestandteile	6
§ 6a	Sonstige Vereinbarungen	8
§ 7	Gerichtsstand	9
§ 8	Inkrafttreten	9
Anlage A	Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsaufgabe	
Anlage B	Gesamtvorkalkulation/Gesamtfinanzierungsplan	
Anlage C	Liste der nach dem Gesamtfinanzierungsplan vorgesehenen vorhabensspezifischen Geräte und sonstigen Gebrauchsgegenstände	



- Auftraggeber (AG) -

und

- Auftragnehmer (AN) -

schließen unter der Auftragsnummer  
folgenden Forschungs- und Entwicklungsvertrag:

§ 1  
Aufgabenstellung des Forschungs-  
und Entwicklungsvorhabens

Der Auftragnehmer übernimmt unter der Kurzbezeichnung

die in der Anlage A (Vorhabenbeschreibung) nach Art und Umfang im einzelnen beschriebene Forschungs- und Entwicklungsaufgabe.

§ 2  
Ausführungsfrist

(1) Das Forschungs- und Entwicklungsergebnis einschließlich des Schlussberichts ist dem Auftraggeber bis zum \_\_\_\_\_ zu übergeben oder vorzustellen.

(2) Erkennt der AN, dass er die Ausführungsfrist nicht einhalten kann, so hat er dem AG die Gründe für die Verzögerung unverzüglich mitzuteilen und auf Wunsch des Auftraggebers das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben fortzuführen.

(Alternative 1/Selbstkosten)

§ 3  
Vergütung

(1) Zur Abgeltung der Leistung des AN wird entsprechend der Anlage B (Gesamtorkalkulation) ein Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der VO PR Nr. 30/53 vereinbart; er darf einschließlich der Umsatzsteuer

€

(in Buchstaben:

Euro),

nicht übersteigen.

Falls der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz den in der Anlage B veranschlagten Satz überschreitet und der Mehrbetrag nicht im Rahmen der vereinbarten Obergrenze des Selbstkostenerstattungspreises aufgefangen werden kann, werden AG und AN eine entsprechende Änderung der Obergrenze des Selbstkostenerstattungspreises vereinbaren. Erreicht der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz nicht den veranschlagten Satz, so vermindert sich die Preisobergrenze entsprechend.

(2) Es wird davon ausgegangen, dass die Vergütung nach folgendem Zahlungsplan auszuführen ist:

€ im Kalenderjahr

€ im Kalenderjahr

€ im Kalenderjahr

€ im Kalenderjahr

Erkennt der AN, dass dieser Zahlungsplan aufgrund der Kostenentwicklung geändert werden muss, so hat er dies dem AG unverzüglich mitzuteilen. Der AG wird dann versuchen, der Änderung zu entsprechen.

(Alternativformulierung)

(2) Es wird davon ausgegangen, dass die Vergütung im Kalenderjahr auszuführen ist.

(3) Als kalkulatorischer Gewinn dürfen 5 v.H. der Selbstkosten (ohne Umsatzsteuer) verrechnet werden. Mit Marktpreisen kalkulierte Preisbestandteile (ohne Umsatzsteuer), d.h. zum Absatz bestimmte marktgängige eigene Teilleistungen (ausgenommen solche aus eigenen Vorbetrieben nach Nr. 19 LSP) gelten nicht als Selbstkosten (ohne Umsatzsteuer) im Sinne des Satzes 1.

(4) Die auftragsbezogenen Kosten dürfen für die Zeit vom  
bis in Rechnung gestellt werden.

(5) Auf Verlangen des AG ist der AN nach Erreichen des Höchstbetrages des Selbstkostenerstattungspreises verpflichtet, die Arbeiten im Rahmen der bisherigen Aufgabenstellung fortzuführen.

(Alternative 2/Ausgaben)

§ 3

Vergütung

(1) Zur Abgeltung der Leistungen des AN erstattet der AG dem AN entsprechend der Anlage B (Gesamtfinanzierungsplan) die Ausgaben, die einschließlich Umsatzsteuer

€

(in Buchstaben:

Euro),

nicht übersteigen dürfen.

Falls der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz den in der Anlage B veranschlagten Satz überschreitet und der Mehrbetrag nicht im Rahmen der vereinbarten Obergrenze der zu erstattenden Ausgaben aufgefangen werden kann, werden AG und AN eine entsprechende Änderung der Obergrenze der zu erstattenden Ausgaben vereinbaren. Erreicht der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz nicht den veranschlagten Satz, so vermindert sich die Obergrenze der zu erstattenden Ausgaben entsprechend.

(2) Erstattet werden die vom AN im Einzelnen nachzuweisenden nicht vermögenswirksamen Ausgaben, soweit sie dem Auftrag als wirtschaftlich angemessen zugeordnet werden können. Der AN legt dem AG mit der Schlussrechnung die auftragsbezogenen Zahlungsbelege zur Prüfung vor.

(Für private Anbieter, sofern Gemeinkosten in Anlage B veranschlagt)

Zur Abgeltung sog. „Gemeinkosten“ ist ein Zuschlag von höchstens 5 v.H. der Ausgaben (ohne Umsatzsteuer) im Gesamtbetrag in Abs. 1 enthalten.

(3) Es wird davon ausgegangen, dass die Vergütung nach folgendem Zahlungsplan auszuzahlen ist:

€ im Kalenderjahr

€ im Kalenderjahr

€ im Kalenderjahr

€ im Kalenderjahr

Erkennt der AN, dass sich die Voraussetzungen für den Zahlungsplan geändert haben, so hat er dies dem AG mitzuteilen. Der AG wird dann versuchen, den Zahlungsplan anzupassen.

(Alternativformulierung)

(3) Es wird davon ausgegangen, dass die Vergütung im Kalenderjahr                      auszuzahlen ist.

(Für private Anbieter, sofern Gewinn in Anlage B veranschlagt)

In der Vergütung gemäß Abs. 1 sind 5 v.H. der Ausgaben (ohne Umsatzsteuer) als Gewinn enthalten.

(4) Die auftragsbezogenen Ausgaben dürfen für die Zeit vom  
bis in Rechnung gestellt werden.

(5) Auf Verlangen des AG ist der AN nach Erreichen des Höchstbetrages der zu erstattenden Ausgaben verpflichtet, die Arbeit im Rahmen der bisherigen Aufgabenstellung fortzuführen.

#### § 4

##### Kündigung

(1) Der AG ist berechtigt, den Forschungs- und Entwicklungsvertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung - ganz oder teilweise - zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Im Falle der Kündigung ist das erreichte Forschungs- und Entwicklungsergebnis unverzüglich abzuliefern oder vorzustellen.

#### § 5

##### Vertragsänderungen und -ergänzungen

Alle Änderungen und Ergänzungen des Forschungs- und Entwicklungsvertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

(Alternative 1/Selbstkosten)

#### § 6

##### Vertragsbestandteile

(Gilt nur für FuE-Vorträge der ZE des BMWi)

(1) Die "Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-ZE 98)" und die Anlagen A (Vorhabenbeschreibung) und B (Gesamtvorkalkulation) sind Bestandteile dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages.

(Gilt nur für FuE-Verträge der AN des BMWi)

(1) Die "Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Auftragnehmer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-AN 98)" und die Anlagen A (Vorhabenbeschreibung) und B (Gesamtvorkalkulation) sind Bestandteile dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages.

(2) Zusätzlich gilt die Anlage

- Vordruck "Mitteilung des BMWi-Kennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen".

(Alternative 2/Ausgaben)

§ 6

Vertragsbestandteile

(Gilt nur für FuE-Verträge der ZE des BMWi)

- (1) Die "Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-ZE 98)" und die Anlagen A (Vorhabenbeschreibung) und B (Gesamtfinanzierungsplan) sind Bestandteile dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages. Bestimmungen der BEBF-ZE 98, die auf einen Vertrag auf Kostenbasis ausgerichtet sind, gelten sinngemäß. Keine Anwendung finden jedoch § 5 Abs. 2 und 3, § 6 und § 19 BEBF-ZE 98.

(Gilt nur für FuE-Verträge der AN des BMWi)

- (1) Die "Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Auftragnehmer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-AN 98)" und die Anlagen A (Vorhabenbeschreibung), B (Gesamtfinanzierungsplan) sind Bestandteile dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages. Bestimmungen der BEBF-AN 98, die auf einen Vertrag auf Kostenbasis ausgerichtet sind, gelten sinngemäß. Keine Anwendung finden jedoch § 5 Abs. 2 und 3, § 6 und § 19 BEBF-AN 98.

- (2) Zusätzlich gilt die Anlage  
- Vordruck "Mitteilung des BMWi-Kennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen".

(Alternativformulierung)

§ 6

Vertragsbestandteile

(Gilt nur für FuE-Verträge der ZE des BMWi)

- (1) Die „Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-ZE 98)" und die Anlagen A (Vorhabenbeschreibung), B (Gesamtfinanzierungsplan) und C (Liste der nach dem Gesamtfinanzierungsplan vorgesehenen vorhabensspezifischen Geräte und sonstigen Gebrauchsgegenstände) sind Bestandteile dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages. Bestimmungen der BEBF-ZE 98, die auf einen Vertrag auf Kostenbasis ausgerichtet sind, gelten sinngemäß. Keine Anwendung finden jedoch § 5 Abs. 2 und 3, § 6 und § 19 BEBF-ZE 98.

(Gilt nur für FuE-Verträge der AN des BMWi)

- (1) Die "Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der Auftragnehmer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BEBF-AN 98)" und die Anlagen A (Vorhabenbeschreibung), B (Gesamtfinanzierungsplan) und C (Liste der nach dem Gesamtfinanzierungsplan vorgesehenen vorhabenspezifischen Geräte und sonstigen Gebrauchsgegenstände) sind Bestandteile dieses Forschungs- und Entwicklungsvertrages. Bestimmungen der BEBF-AN 98, die auf einen Vertrag auf Kostenbasis ausgerichtet sind, gelten sinngemäß. Keine Anwendung finden jedoch § 5 Abs. 2 und 3, § 6 und § 19 BEBF-AN 98.
- (2) Zusätzlich gilt die Anlage  
- Vordruck "Mitteilung des BMWi-Kennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen".

#### § 6a

#### Sonstige Vereinbarungen

(Gilt nur in Verbindung mit § 6 - Alternativformulierung Ausgaben)

Geräte und sonstige Gebrauchsgegenstände sind vom AN nur für den Vorhabenzweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der AN haftet für Vernichtung, Beschädigung, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen.

Abweichungen von der Liste der Gegenstände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.

Der AN darf Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte über die Gegenstände nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG eingehen.

Sind die Gegenstände nicht mehr zur Verwirklichung des Vorhabenzwecks erforderlich, ist der AN auf Verlangen des AG verpflichtet,

- a) nach näherer Vereinbarung einen Wertausgleich an den AG zu leisten oder
- b) die Gegenstände nach Absprache mit dem AG zu veräußern und den Erlös an den AG abzuführen.

Kommt eine Einigung über den Wertausgleich oder den zu erzielenden Erlös nicht zustande, kann der AG vom AN verlangen, dass die Gegenstände frei von Rechten Dritter unentgeltlich an den AG oder einen von ihm bestimmten Dritten übereignet und herausgegeben werden.

§ 7  
Gerichtsstand

Gerichtsstand ist

2)

§ 8  
Inkrafttreten

Der Forschungs- und Entwicklungsvertrag tritt mit Wirkung vom  
in Kraft.

3)

, den

, den

(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

---

2) Gericht am Sitz des Auftraggebers.

3) Erstes Datum aus § 3 Abs. 4 (Selbstkosten bzw. Ausgaben) einsetzen.

Deutsches Patent- und Markenamt

80297 München

Mitteilung des BMWi-Kennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen  
- § 14 Abs. 2 BEBF 98/§ 12 Abs. 2 BEBF-ZE 98/§ 14 Abs. 2 BEBF-AN 98 -1)

Zu dem Vorhaben \_\_\_\_\_  
wird folgende Schutzrechtsanmeldung eingereicht:

Bezeichnung der Erfindung:

\_\_\_\_\_  
Eigenes Aktenzeichen des  
Anmelders bzw. des bestellten  
Vertreters:

\_\_\_\_\_  
Aktenzeichen der europäischen  
bzw. internationalen Anmeldung  
nach dessen Vorliegen:

\_\_\_\_\_  
Name des Anmelders  
bzw. bestellten  
Vertreters:

\_\_\_\_\_  
BMWi-Kennzeichen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anmelders  
bzw. bestellten Vertreters

1) Diese Bestimmungen werden im BMWi in den Förderbereichen Energieforschung, WIPANO, EXIST, Luftfahrtforschung, Mobilität und Verkehr, Multimedia, Nationales Raumfahrtprogramm, sowie Maritime Technologien der nächsten Generation angewendet. Daneben gelten sie auch in den Bereichen, in denen sie gesondert für anwendbar erklärt werden.